

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2009 hat begonnen

3. Februar in Hannover: Aktionstag und Warnstreik

GEW, GdP und ver.di mobilisieren für eine große Demonstration am Dienstag, den 3. Februar in Hannover. Die Arbeitgeber müssen sehen, dass wir uns nicht mit Brosamen abspesen lassen. Die Landesregierung muss spüren, dass ihre neuen Versuche, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verschlechtern, an unserem Widerstand scheitern werden – wie am 8. Mai 2008. Am 16. Januar hat das MK die Anweisung gegeben, keine Anträge auf Teilzeit mehr zu genehmigen.

In der Tarif- und Besoldungsrunde fand am 19. Januar 2009 in Berlin der erste Verhandlungstermin statt. Auf Gewerkschaftsseite sind ver.di, GEW, GdP und die dbb-Tarifunion beteiligt. Auf der Arbeitgeberseite ist es die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die Verhandlungsführung hat, wie auch 2006, Hartmut Möllring, der Finanzminister von Niedersachsen.

Die Arbeitgeber brauchen jetzt Druck

Die Gewerkschaften fordern bei einer zwölfmonatigen Laufzeit eine lineare Entgelterhöhung um acht Prozent und einen Mindestbetrag von 200 Euro für die ca. 700.000 Tarifbeschäftigten. Damit wollen sie den An-



Foto: Richard Lauenstein

Aus der Hand des GEW-Landesvorsitzenden Eberhard Brandt nimmt Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) die gebündelten Unterschriften entgegen. Mit auf dem Foto die Leiterin des Referates Beamten- und Angestelltenrecht, Silke Beu, und GEW-Tarifsekretär Rüdiger Heitefaut.

schluss an die Tarifentwicklung beim Bund und den kommunalen Arbeitgebern halten, wo in der Tarifrunde 2008 eine Lohnerhöhung von ca. 8,9 Prozent durchgesetzt wurde. Damit soll ein weiterer Reallohnverlust verhindert und die Binnennachfrage gestärkt werden. Die Gewerkschaften fordern ferner die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die ca. 1,25 Mio. Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen.

Finanzminister Möllring (CDU) weist Forderungen zurück

Die TdL hat die Forderungen der Gewerkschaften zurückgewiesen. Diese Haltung hatte sich bereits am 15. Januar gezeigt, als der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt an Finanzminister Hartmut Möllring mehr als 31.000 Unterschriften überreichte, die im Dezember in den Schulen gesammelt wurden. Die Beschäftigten in den Schulen unterstützen darin die Forderung, dass in der Tarif- und

Besoldungsrunde eine kräftige Erhöhung der Einkommen von 8 Prozent für die Beschäftigten der Länder durchgesetzt wird. Der Tarifabschluss soll inhaltsgleich auf die Beamten übertragen werden. Dies gilt auch für das im Tarifvertrag verankerte Weihnachtsgeld.

Im Gespräch mit der GEW Niedersachsen äußerte Möllring sich genauso wie bei der ersten Verhandlungsrunde. Der Finanzminister und Vorsitzende der TdL wies die 8 Prozent-Forderung als überzogen zurück. Was die Gewerkschaften fordern, sei nicht bezahlbar und belaste die Zukunft. Die Länder lehnten es ab, sich am Tarifabschluss, der im vergangenen Jahr mit dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern erreicht wurde, zu orientieren.

Angesichts der Wirtschaftskrise müssten die Landesbediensteten kürzer treten. Die Öffentlichen Haushalte würden durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, durch die notwendige Rettung der Banken und die Finanzierung des Konjunkturprogramms massiv

Achtung: MK legt Teilzeitanträge auf Eis

Am Freitag, den 16. Januar wurde bekannt, dass das MK die Landesschulbehörde aufgefordert hat, ab sofort keine Teilzeitanträge mehr zu genehmigen. Alle Anträge sollen nur abgelegt werden. Das MK prüft, ob überhaupt noch Teilzeitarbeit genehmigt werden soll. Die Spitze des MK berät derzeit über weitere Maßnahmen, um mehr Arbeitszeit von Lehrkräften zu erhalten bzw. um die zu erteilenden Unterrichtsstunden zu reduzieren. Weitere Infos siehe Kasten Seite 2.

belastet. Die Neuverschuldung steige enorm. Daher passe die Forderung der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes nicht in diese Zeit. Erneut lehnte der Finanzminister es ab, Angestellte und Beamte des Landes gleich zu behandeln und auch den Beamtinnen und Beamten ein Weihnachtsgeld zu bezahlen.

Als Vorsitzender der TdL machte Möllring deutlich, dass die Vorstellungen der Arbeitgeber und der Beschäftigten weit auseinander liegen. Schwere Verhandlungen stünden bevor. Einem drohenden Arbeitskampf würde die TdL gelassen entgegensehen, betonte Möllring unmittelbar vor Verhandlungsbeginn.

Landesbedienstete sind keine Beschäftigten zweiter Klasse

Eberhard Brandt, Vorsitzender der GEW Niedersachsen, erklärte, dass die Beschäftigten der Länder nicht schlechter gestellt sein dürften als die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes, für die 2008 eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 8,9 Prozent durchgesetzt worden war. Die Landesbediensteten dürften nicht länger Beschäftigte zweiter Klasse sein.

Die GEW-Tarifexpertin Silke Beu wies darauf hin, dass in den letzten fünf Jahren in den Ländern die Gehaltsentwicklung deutlich unter der Inflationsrate lag. Zum 1.1. und zum 1.5. 2004 gab es jeweils 1 Prozent, zum 1.1. 2008 2,9 Prozent. Daraus ergebe sich ein großer Nachholbedarf.

Rüdiger Heitefaut, Sekretär für Tarif- und Beamtenrecht, forderte den Niedersächsischen Finanzminister auf, endlich die Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis des Arbeitskampfes im Jahre 2006 zu ziehen. Nach 14 Wochen Streik war Möllring als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) bei seinem Versuch gescheitert, eine deutliche Senkung der Einkommen zu diktieren. Um das zu erreichen, hatte Möllring erst den Beamten in Niedersachsen das Weihnachtsgeld gestrichen, um dann mit dem Verweis auf eine „Gleichbehandlung“ dies auch den Tarifbeschäftigten vorzuenthalten. Um den massiven Abbau der Beamtenbezüge wieder auszugleichen, müsste nun endlich die Jahres-

Aktionen vorbereiten!

Die Länder bewegen sich nicht, ohne dass sie hierzu gezwungen werden. Deshalb machen wir ihnen Beine!

Streik- und Aktionstag am 3. Februar in Hannover

Sorgt dafür, dass euer Kollegium gemeinsam nach Hannover kommt. Da auch die dbb-Tarifunion nunmehr als Mitveranstalter aufruft, sprecht auch Kolleginnen und Kollegen anderer Lehrerverbände auf eine Mitfahrt in den GEW-Bussen an.

Der Aufruf mit den genauen Daten liegt dieser EuW bei.

Informationen über Anreisemöglichkeiten bei den GEW-Kreisverbänden.

sonderzahlung für Beamte analog der tariflichen Regelung wieder eingeführt werden.

Silke Beu bezeichnete Möllrings Verweis auf die Finanzkrise als skandalös. „Banken haben in der Finanzblase viele Hundert Milliarden Gewinne eingesteckt. Jetzt soll der Steuerzahlen mit 500 Milliarden einspringen. Dagegen sind unsere Forderungen Peanuts.“

„Wenn es nach den Arbeitgebern geht, gibt es nie die richtige Zeit für angemessene Gehaltserhöhungen“, so Eberhard Brandt. „Sie haben Einkommenskürzungen diktiert, um den Landeshaushalt zu sanieren. Dann durften unsere Gehälter den Konjunkturaufschwung nicht überhitzen. Um den Standort Deutschland als führende Exportnation auszubauen, wurde uns Lohnzurückhaltung verordnet. Während der Staat jetzt zig Milliarden Euro für die Banken ausgibt, die sich in der Finanzspekulation verzockt haben, und die Konjunktur mit weiteren 50 Milliarden gerettet werden soll, passen Tarifierhöhungen nicht in die Zeit. Und es ist keine Frage, dass wir kürzer treten sollen, wenn die neuen Staatschulden zurückbezahlt werden müssen.“

Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes müssten mit ihren Gewerkschaften GEW,

GdP und ver.di gerade angesichts der Konjunkturkrise dafür sorgen, dass die Realeinkommen erhalten blieben und der Nachholbedarf befriedigt würde. Eine aktive Lohnpolitik müsse dazu beitragen, dass der Binnenmarkt stabilisiert und die einseitige Exportorientierung der Volkswirtschaft überwunden würde.

Länder sehen keinen Verhandlungsbedarf bei Lehrkräften

Die Länder lehnen es ab, die Bezahlung der Lehrkräfte zu verbessern. Das betrifft die Zuordnung zu einer höheren Stufe bei der Neueinstellung von Lehrkräften. Ebenso betrifft dies die von der GEW geforderten vorgezogenen Verhandlungen zur Tarifierung der Lehrereingruppierung und die Anhebung der Bezüge der Referendare. Nach Ansicht der TdL bestünde hierzu kein Handlungsbedarf. Die Engpässe, mit denen eine Reihe von Ländern bei der Gewinnung junger Lehrerinnen und Lehrer zu kämpfen hätten, sind nach Ansicht der TdL in den einzelnen Bildungsministerien hausgemacht. Es bestünde kein Grund, die schwierige Situation bei der Personalgewinnung zu dramatisieren.

MK legt Teilzeitanträge auf Eis

Ursache für die neue Hektik im Ministerium ist die ungenügende Vorsorge für die Lehrerstellen, die erforderlich sind, um die Stunden aus dem Lehrerarbeitszeitkonto zurückzugeben. 14.000 Anträge sind für 2009 gestellt worden. 3.500 Kollegen haben sich für die Rückzahlung entschieden. Die GEW hat im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass mindestens 1.000 zusätzliche Stellen für 2009 erforderlich sind. Die Regierung hat aber nur 250 beschlossen. Offenbar versucht das Kultusministerium jetzt, die fehlenden Stellen durch eine höhere Belastung der Lehrerinnen und Lehrer auszugleichen.

Viele Kolleginnen und Kollegen beantragen Teilzeitarbeit, weil sie darin die einzige Möglichkeit sehen, ihre Arbeit gut zu erledigen und eine Überlastung zu vermeiden. Viele junge Kolleginnen und Kollegen benötigen Teilzeitarbeit um Arbeit und Familie

**Protest und
solidarisches
Handeln
sind jetzt wieder nötig!**

**Finger weg von
unseren
Arbeits-
bedingungen!**

in Einklang zu bringen. Teilzeit ist kein Luxus, sondern notwendig. Der hohe Anteil von Teilzeit arbeitenden Lehrkräften signalisiert aber auch, dass unsere Arbeitszeit und unsere Arbeitsbelastung dringend reduziert werden muss.

➤ **Die GEW fordert die Landesregierung auf**, in einem Nachtragshaushalt sofort die notwendige Zahl zusätzlicher Stellen für junge Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen!

➤ **Die GEW fordert die Regierung auf**, endlich Sofortmaßnahmen für die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu ergreifen sowie die Bezüge von Referendaren und Berufsanfängern zu erhöhen.

➤ **Die GEW warnt die Landesregierung:** Wir werden keine Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen hinnehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Lehren vom 8. Mai 2008 nicht vergessen werden!

VON HENNER SAUERLAND

PISA 2006 befragte im Frühsommer 2006 die damals Fünfzehnjährigen. Bundesweit sind Stichproben aus ca. 1.500 Schulen erhoben worden, insgesamt hat man 57.000 Schüler/innen getestet. Der Schwerpunkt von PISA 2006 lag auf der Untersuchung des naturwissenschaftlichen Verständnisses. Die Hälfte der PISA-Testaufgaben beschäftigte sich mit Fragen aus den Bereichen der Physik, Biologie, Chemie und Geowissenschaften. Jeweils ein Viertel der Aufgaben stammte aus den beiden anderen regelmäßig bei PISA getesteten Bereichen Lesen und Mathematik.

In Niedersachsen setzt sich die Stichprobe von PISA 2006 aus Schülern/innen von 22 Hauptschulen, drei Integrierten Gesamtschulen, 23 Realschulen, 21 Gymnasien, drei beruflichen Schulen, zwei verbundenen Haupt- und Realschulen sowie zwei Sonderschulen zusammen.

Bundesweit gesehen wurde in den Bereichen Naturwissenschaften und Mathematik im Vergleich zu 2003 ein leichtes Plus festgestellt. Aber es bleibt dabei: die Wahrscheinlichkeit, dass ein Akademikerkind das Abitur macht, ist in Deutschland mehr als viermal so hoch wie bei dem Sohn oder der Tochter eines Facharbeiters. Das viergliedrige Schulsystem wirkt hoch selektiv.

In allen Bereichen nach unten abgerutscht

In den Naturwissenschaften, berechnet für alle Schulformen, reichte es für Niedersachsen nur für Platz 13. Beim Test 2003 lag man noch auf dem 7. Platz. Immerhin liegt das Land mit 506 Punkten gerade noch über dem OECD-Schnitt von 500 Punkten. Sachsen ist mit 541 Punkten ein Jahr voraus, denn 35 Punkte Abstand entsprechen ungefähr dem Lernfortschritt von einem Jahr Unterricht.

Im Fach Mathematik ging es fünf Plätze nach unten, von 9 auf 14. Hier liegt Niedersachsen (489 Punkte) unter dem OECD-Schnitt von 498.

Bei „Lesen und Textverständnis“ landeten die Norddeutschen diesmal auf Platz 13, drei Plätze schlechter als beim vorangegangenen PISA-Test. Laut PISA-Gutachten „signifikant unter OECD-Durchschnitt“ (S. 109).

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung kommentierte das Ergebnis so: „Die Landeskinder liegen in ihrer schulischen Entwicklung gegenüber den Gleichaltrigen im Bund zurück, größere Gruppen sogar ein ganzes Jahr. Jeder zweite Hauptschüler hinkt um diese Zeitspanne hinterher, ein Viertel der Realschüler. An den Gymnasien liegt der Wert mit 12,6 Prozent der Schüler deutlich niedriger. Der jeweilige Rest läuft um sechs bis zwölf Monate nach.“

Hohe Gymnasialquote nicht nachteilig für Leistung

CDU, FDP und der Philologenverband lehnen die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen prinzipiell ab. Gesamtschulen wollen sie nicht. Allein das viergliedrige Schulwesen gilt ihnen als „begabungsgerecht“. Ihre Begründung: Die Schlechteren und Langsameren hinderten in der Schule für alle die Intelligenten, vernünftig zu lernen.

Der Umkehrschluss muss erlaubt sein: Lernen die Schlechteren und Besseren für sich,



Foto: imago

Bundesweit wurden im Frühsommer 2006 Stichproben an rund 1.500 Schulen erhoben. Ergebnis: Die Schüler haben Probleme mit kompetenzorientierten Fragestellungen umzugehen.

PISA 2006

Niedersachsen hinten

müsste das Leistungsniveau in der Summe höher sein.

28,9 Prozent der Fünfzehnjährigen besuchten 2006 in Niedersachsen das Gymnasium. Nur in Rheinland-Pfalz (28,1 Prozent), Bayern (27,5 Prozent) und Schleswig-Holstein (26,9 Prozent) ist der Anteil geringer – bundesweit Rang 13 für Niedersachsen. In Thüringen ist der Anteil der Gymnasialschüler/innen mit 34,7 Prozent, in Sachsen mit 32 Prozent und in Hamburg mit 35,7 Prozent deutlich höher. Aber obwohl (... oder sollte man richtiger sagen: weil?) Niedersachsen früh aussortiert, sind die Ergebnisse schlecht. In den Naturwissenschaften erreichen in Niedersachsen nur 8,6 Prozent der Schüler/innen die (höchsten) Kompetenzstufen V und VI. Nur Bremen schneidet hier schlechter ab (8,3 Prozent). In Sachsen sind es 17,2 Prozent, in Bayern 15,8 Prozent. Vorletzter Platz für Niedersachsen. In Sachsen Lesekompetenz kommt Niedersachsen sogar auf den letzten Platz. Nur 7,2 Prozent in der höchsten Kompetenzstufe, deutlich über 20 Prozent in der Risikogruppe (Kompetenzstufe I und darunter). Auch in Mathematik (S. 139) Schlusslicht. Nur magere 1,7 Prozent in der Spitzengruppe VI.

Die Studie belegt also, dass eine hohe Gymnasialquote sich nicht nachteilig auf die durchschnittliche Leistung auswirkt. So liegt das Land Berlin mit der bundesweit höchsten Gymnasialquote von 36,3 Prozent hinsichtlich der naturwissenschaftlichen, der mathematischen und der Lesekompetenz immer deutlich vor Niedersachsen (vgl. die Übersichten S. 89, 123 und 142).

Deutliche Verschlechterung an den Gymnasien

Das schlechte Abschneiden bei den Durchschnittswerten aller Schulformen hat sicher auch damit zu tun, dass die niedersächsischen Gymnasien sich seit PISA 2000 und 2003 in Mathematik und Lesen signifikant verschlechtert haben, für die naturwissenschaftlichen Kompetenz wurden schlechte Leistungen bescheinigt. An den Gymnasien werden für den Bereich Naturwissenschaften für Niedersachsen 588 Punkte gemessen, zehn Punkte unter dem Deutschlandschnitt, vorletz-

ter Platz im Länderranking, Sachsen weist 619 Punkte auf.

„In Niedersachsen (– 18 Punkte) ist die mathematische Kompetenz der fünfzehnjährigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zwischen PISA 2003 und PISA 2006 signifikant gesunken.“ (S. 144) Und nur für Niedersachsen wird ein signifikantes Absinken festgestellt. Schüler/innen an Gymnasien in Bayern und Baden-Württemberg haben in Mathematik einen Vorsprung von ca. einem Jahr (eine Differenz von 38 bzw. 35 Punkten).

Hinsichtlich der Lesekompetenz ergibt sich ein ähnliches Bild: 19 Punkte Rückgang seit dem Jahr 2000, deutlicher Abstand zur Spitzengruppe.

Wie kommt es zu den unterschiedlichen Entwicklungen?

Die ostdeutschen Länder haben mit ca. drei Prozent deutlich weniger Schüler/innen mit Migrationshintergrund. In den Schulen Sachsens z. B. herrscht laut der Studie praktisch kein Lehrermangel. In Niedersachsen fehlen insbesondere in den Naturwissenschaften Lehrkräfte. Laut der PISA-Befragung der Schulleitungen erreicht Niedersachsen hier den bundesweit schlechtesten Wert.

Aus den Ergebnissen an den Gymnasien muss man schließen, dass die Schüler/innen noch Probleme haben, mit kompetenzorientierten Fragestellungen umzugehen. Oder anders ausgedrückt: Die Lehrkräfte vermitteln die Kompetenzen (noch) unzureichend. Hauptverantwortlich für das Absinken der Leistungen sind aber mit Sicherheit die übergroßen Klassen im gymnasialen Sek I-Bereich. PISA belegt klar, was die Praktiker/innen längst wissen: Schulleistungen sind abhängig von der Gruppengröße. Des Weiteren zeigt sich, dass die ministerielle Flut von bürokratischen Änderungen keineswegs dazu beiträgt, die Qualität des Unterrichts zu heben. Im Gegenteil!

Quelle: PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA '06. PISA 2006 in Deutschland.

Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster (Waxmann) 2008

Henner Sauerland leitet das

Referat Allgemein Bildende Schulen

Schaumburger wehren sich gegen „Gesamtschulen zweiter Klasse“

Eindrucksvolle Kundgebung in der Kreisstadt Stadthagen



Fotos: Richard Wilmers

Brigitte Naber aus Rodenberg spricht zu den Kundgebungsteilnehmern.

Mehr als 150 Teilnehmer haben am 11. Dezember 2008 bei einer Kundgebung in Stadthagen gegen die Gesamtschulpolitik der Landesregierung protestiert. Wie bereits in der letzten EuW berichtet, will die Landesregierung neue Gesamtschulen nur noch als Halbtagschulen genehmigen. Diese Absichtserklärung brachte die Schaumburger auf die Barrikaden. Sie wollen keine Demontage der Gesamtschulen akzeptieren und fordern Gesamtschulen, wie sie überall in Niedersachsen existieren, nämlich als Ganztagschulen.

Bereits Anfang Dezember hatten Eltern, Lehrkräfte und Politiker aus dem Schaumburger Kreistag bei einem ersten Treffen beschlossen, die geplanten Schikanen gegen neue Gesamtschulen nicht widerstandslos zu akzeptieren. Es wurde verabredet, noch kurzfristig eine Kundgebung durchzuführen, um den Protest auch deutlich und öffentlich zu machen. Richard Wilmers, langjähriger Leiter der IGS Schaumburg, organisierte die gewünschte Kundgebung und zeichnete dann auch für den Ablauf verantwortlich.

Landesregierung bringt Eltern auf die Barrikaden

Trotz der Kurzfristigkeit und der Tageszeit (14.00 Uhr) folgten mehr als 150 Teilnehmer dem Aufruf und versammelten sich zu einer Kundgebung auf dem Stadthäger Marktplatz. Hier wurden zunächst Wunschzettel von den Teilnehmern an einen bereitgestellten Weihnachtsbaum gehängt. „Wir wollen die neuen IGS'n nicht als Mogelpackung, sondern mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht!!“

„IGS ist Ganztagschule!“ war da zu lesen. Nach PISA hieß es zu Recht auch: „Kinder und ihre Bildung müssen ernst genommen werden!“. Auch die Landesregierung wurde deut-

lich angesprochen: „Die Landesregierung macht unsere Gesamtschulen kaputt!!!“ und als Mahnung war auch zu lesen: „Die nächste Wahl kommt!“. Schnell war der Wunschbaum mit sehr vielen Wünschen voll gehängt.

Gesamtschulen „zweiter Klasse“ werden abgelehnt

Danach begrüßte Richard Wilmers die Kundgebungsteilnehmer und sagte: „Wir sind heute hier, um deutlich zu machen, dass wir die aktuelle Bildungspolitik der Landesregierung nicht akzeptieren. Wir wollen für die Gesamtschulen Fehlentwicklungen vermeiden. Wir wollen, dass sich die neuen Gesamtschulen in Schaumburg gut entfalten können. Mit hoher Motivation haben sich die Kollegien auf den Weg gemacht. Sie verdienen unsere Unterstützung, aber auch die der Landesregierung“.

Für die Schaumburger Kreistagsfraktionen (außer CDU und FDP) sprach Marina Brandt (SPD) und lehnte kategorisch „IGS'n zweiter Klasse“ ab. Die Eltern in Schaumburg würden „bewusst getäuscht“ und für „dumm verkauft“. „Was in Schaumburg kommen soll, das sind gar keine IGS'n! Wer anderes behauptet, der offenbart blanke Ahnungslosigkeit“, rief sie aus und forderte die Schaumburger CDU auf, „sich auf die Seite der Eltern zu stellen und nicht in Gehorsam gegenüber der Landesregierung zu erstarren“.

Für die drei neuen IGS'n sprach Brigitte Naber, Leiterin der Haupt- und Realschule in Rodenberg. Sie forderte die Einhaltung des Wahlversprechens. „Eine IGS ohne verbindlichen Nachmittagsunterricht ist wie ein Auto mit Hilfsmotor“, rief Naber aus und versicherte: „Wir kämpfen weiter für die volle Ausstattung mit Lehrerstunden an den neuen IGS'n als Ganztagschule!“

„Wir sind zornig und maßlos enttäuscht“ sagte Bernd Wolf, stellvertretender Vorsitzender des Kreiselternrates aus. Insbesondere das Nein der Landesregierung zum verbindlichen Nachmittagsunterricht an den neuen IGS'n sei ein „Schachzug, um die erfolgreiche Arbeit an den IGS'n zu unterlaufen“. „Wir Eltern haben jedes Vertrauen in eine ideologiefreie Unterstützung unserer Kinder durch die Landesregierung verloren!“, rief Wolf aus und ermunterte die Eltern „massiv Druck aufzubauen“. Die Schaumburger CDU forderte der Elternvertreter auf, vehement bei der Landesregierung für die Erfüllung des Elternwillens einzutreten, „sonst mache sie sich mitschuldig an dem Wahlbetrug“.

Viel Zustimmung und Applaus ertete auch Jonas Blatt, Oberstufenschüler der IGS Schaumburg. Er schilderte präzise die Vorzüge einer IGS als Ganztagschule. „Der Tagesablauf unterliegt einem wohl überlegten Rhythmus. Der Ganztagsunterricht ist Programm und nicht der Beliebigkeit überlassen“, erläuterte Blatt. Individuelle Förderung und optimale Entfaltung der verschiedenen Interessen und Begabungen sei nur in einer Ganztagschule zu leisten. „Schule muss optimal auf die Unterschiedlichkeiten eingehen können. Die Ganztagschule hat einfach mehr Zeit für die Kinder“, rief er unter Applaus aus und forderte, dass auch die neuen IGS'n „richtige und volle Ganztagschulen werden“.

Einhaltung des Wahlversprechens gefordert

Zum Schluss der einstündigen Kundgebung las Richard Wilmers eine Resolution „Keine Demontage der Gesamtschulen“ vor. Hier wird noch einmal das „Pädagogische Konzept“ für die neuen Gesamtschulen eingefordert. Die Hauptforderungen sind:

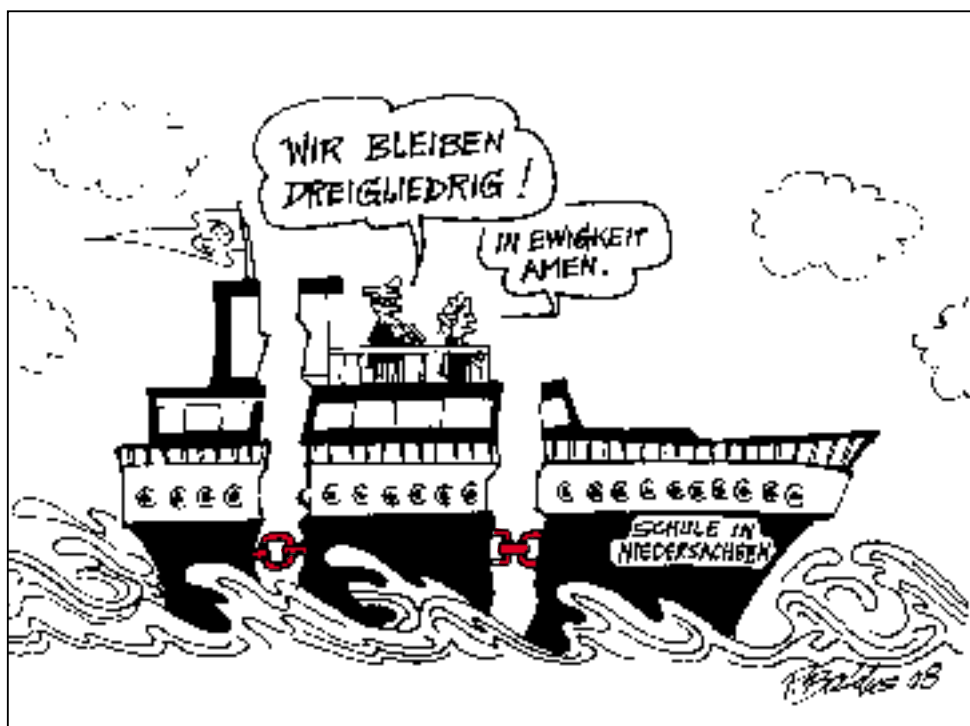
- Neue Gesamtschulen müssen auch drei- oder vierzünftig sein können!
- Integrationsklassen haben maximal 22 SchülerInnen und Schüler!
- Neue Gesamtschulen sind nur als „teilweise offene Ganztagschulen“ zu führen. D.h.: An drei Nachmittagen pro Woche verpflichtende Unterrichtsstunden, an einem weiteren Nachmittag gibt es freiwillige Angebote!

Diese Resolution wurde unter starkem Beifall verabschiedet. Nun werden kreisweit bis Ende Januar Unterschriften gesammelt. Mit ihrer Unterschrift verlangen Schaumburger Bürgerinnen und Bürger, dass die Landesregierung keine Verschlechterungen der pädagogischen Arbeit an den neuen Gesamtschulen vornimmt.

„Wir kämpfen weiter“, darin waren sich die Kundgebungsteilnehmer einig. Davon konnten sich auch noch einige Tage nach der Veranstaltung viele Bürger beim Betrachten des Wunschbaumes auf dem Stadthäger Marktplatz überzeugen.

Dringliche Anfrage im Landtag

CDU und FDP weiter auf Konfrontationskurs gegen neue Gesamtschulen



„Verweigert die Landesregierung neuen Gesamtschulen den Status Ganztagschule?“ lautete die „Dringliche Anfrage“, die von der SPD-Fraktion in das Dezember-Plenum des Landtags eingebracht wurde. Auf die Frage nach der Genehmigungspraxis der Landesregierung antwortete der die erkrankte Kultusministerin vertretende Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, dass seit dem Beginn des Schuljahres 2004/05 keine Ganztagschulen mit ganz oder teilweise verpflichtendem Angebot mehr genehmigt worden seien. Genehmigungen seien nur für solche Schulen ausgesprochen worden, die als „offene“ Ganztagschule eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Partnern vereinbart hätten (Nr. 8.2 des Ganztagerlasses vom 16.03.2004). Für diese von der Landtagsopposition als „Ganztagschule light“ verspottete Variante, deren Angebote für die Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend sind, erhalten die Schulen – vielfach erst nach einer Wartezeit – einen reduzierten Ganztagszuschlag.

Ganztagschule „light“

Auf die Frage, wie Anträge von Schulträgern beschieden werden, die ihre neue Gesamtschule als Ganztagschule mit einem verpflichtenden Angebot führen wollen, sagte Stratmann, dass in Niedersachsen keine Schule mit der Genehmigung ihrer Errichtung auch gleichzeitig Ganztagschule werde. Gäbe es Anträge auf eine „gebundene“ Ganztagschule, erfolge für die Schulträger

eine Beratung, dass solche Anträge aus Haushaltsgründen zurzeit nicht genehmigungsfähig seien. Sollten sich die Antragsteller nicht auf die „offene“ Variante einlassen, würden ihre Anträge abgelehnt. Eine Zusage, dass alle neuen Gesamtschulen wenigstens den Status einer „offenen“ Ganztagschule erhalten, mochte der Minister indes nicht geben. Er verwies darauf, dass über 200 Anträge anderer Schulformen vorlägen, für die der Grundsatz der Gleichbehandlung gelte. Selbstverständlich werde versucht, allen Anträgen Rechnung zu tragen.

Stratmann verweist auf Grundsatz der Gleichbehandlung

Auf die Frage, ob eine Genehmigung als Ganztagschule erfolge, wenn die Gesamtschule aus einer Schule hervorgehe, die ihrerseits bereits Ganztagschule sei, mochte sich der Minister nicht einlassen. Nach Auffassung der Landesregierung gingen neue Gesamtschulen nicht aus anderen hervor, sondern seien Neugründungen. Den Grundsatz der Gleichbehandlung bemühte Stratmann auch in seiner Antwort auf die Frage, wie denn die Ungleichbehandlung der neuen Gesamtschulen gegenüber den vor dem Jahre 2003 errichteten zu rechtfertigen sei. Der Minister sagte wörtlich: „Die behauptete Ungleichbehandlung wird mit der Gleichbehandlung mit allen anderen Schulen begründet.“

Reserviert blieb Stratmann auch bei der Frage, ob die Landesregierung die Ein-

schätzung teile, dass bei dem Wunsch nach Errichtung einer Gesamtschule alle Beteiligten davon ausgegangen seien, die neue Schule werde als Ganztagschule mit einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot geführt. Der Landesregierung seien „die Annahmen und die Grundeinstellung der an der Antragstellung beteiligten Personen und Institutionen nicht bekannt“, antwortete der Minister.

Antragsteller werden getäuscht

Im Übrigen zeichne sich das pädagogische Konzept einer Integrierten Gesamtschule durch eine besondere Form des gemeinsamen und differenzierten Unterrichts aus, die unabhängig von einem Ganztagskonzept sei. Stratmann wörtlich auf die Zusatzfrage eines Abgeordneten: „Die Landesregierung teilt schon Ihre Grundannahme nicht, dass das IGS-Konzept eine Ganztagschulbetreuung voraussetzt.“ Das Landtagsprotokoll verzeichnet für diese Antwort „Zustimmung bei der CDU und bei der FDP“.

D.G.

EW NIEDERSACHSEN

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen, Berliner Allee 16,
30175 Hannover, Telefon 0511 33804-0,
Fax 0511 33804-46, eMail@GEW-Nds.de

Vorsitzender:

Eberhard Brandt, Hannover
Verantwortl. Redakteur: Joachim Tiemer
Redaktion: Sabine Kiel, Andreas Klepp,
Richard Lauenstein, Cordula Mielke,
Hans Lehnert, Brunhild Ostermann, Horst Vogel

Postanschrift der Redaktion:

Berliner Allee 16, 30175 Hannover,
Fax 0511 33804-21

E-Mail: J.Tiemer@GEW-Nds.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 10x jährlich (Doppelausgabe im Juni und September). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 84300-0
Fax 0201 472590

E-Mail: anzeigen@stamm.de

Internet: www.erziehungundwissenschaft.de

Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 30 vom 1. Januar 2009
Anzeigenschluss siehe Terminplan

Herstellung: Kornelia Schick, Adlerstraße 8
31228 Peine, Tel. 05171 929295
Fax 05171 929397

Druck: Druckhaus A. Schlaeger GmbH
Woltorfer Straße 116, 31224 Peine
Tel. 05171 400-20
Fax 05171 16424



ISSN
0170-0723

Länger als ein Jahr war er erwartet worden, der erste Bericht der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchl), in dem man nun auf gut 180 Seiten nachlesen kann, welche Stärken und Schwächen die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren den Schulen zuschreiben. Das Zurückhalten erster Ergebnisse hatte im vergangenen Jahr bei den Oppositionsparteien zu der Vermutung Anlass gegeben, diese seien so brisant, dass das Kultusministerium die Veröffentlichung scheue. Bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 sind rund 40 Prozent der Schulen (1259) inspiziert worden und den jetzt vorgelegten Bericht nahm die Ministerin nun als Anlass, um Entwarnung zu geben und festzustellen: „Es hat sich schon jetzt erwiesen: Die Schulinspektion in Niedersachsen ist ein wesentlicher Baustein, um die Qualität unseres Schulwesens zu verbessern.“ Hervorgehoben wurde von Frau Heister-Neumann, dass die Inspektionsteams nach ihren Beobachtungen und Interpretationen der erlebten Ausschnitte der Schulwirklichkeit gute Bewertungen in den Bereichen Pädagogisches Klima des Unterrichts sowie Schulklima und Schulleben vergaben. Die Schulinspektion habe in der überwiegenden Zahl der Schulen eine freundliche und konstruktive Arbeitsatmosphäre im Unterricht wahrgenommen, in der die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bestäti-



Foto: Sabine Gudath - imago

Beim Schreiben über die Schulter geschaut. Bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 haben rund 40 Prozent der niedersächsischen Schulen die Schulinspektion durchlaufen. Das MK hat nunmehr einen Bericht über die Ergebnisse vorgelegt.

Periodischer Bericht der Niedersächsischen Schulinspektion

Klima gut – Unterricht verbesserungsfähig

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Januar folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Helga Albrecht (Hannover), Heide Baumgarten-Diedrich (Cremlingen), Ulrike Bracke (Braunschweig), Werner Burkart (Wilstedt), Klaus Eichler (Rinteln), Anne-Marie Ewald (Neuenhaus), Christian Feigenspan (Göttingen), Klaus Fischer (Lingen), Siegrid Franke (Bad Bevensen), Helga Funk-Zimmermann (Hannover), Ursula Goltermann (Braunschweig), Ulrike Gregor (Boven-den), Antje Grotelüschen (Oldenburg), Rosemarie Gruber (Osnabrück), Willi Grünewälder (Lüneburg), Ulrich Heermeyer (Uelsen), Wilfried Hitzemann (Moormerland), Bärbel Huth-Palisaar (Bremervörde), Elke Huy (Braunschweig), Erich Janssen (Sande), Helge Karnagel (Braunschweig), Hilde Kramolisch (Göttingen), Dirk Leune (Wendisch Evern), Gerhard Moehlmann (Heeßen), Edeltraud Müller (Loxstedt), Kurt Münstedt (Lengede), Edwin Neigel (Wolfenbüttel), Gerhard Oetjen (Uthlede), Horst Penselin (Cadenberge), Volkert Petersen (Northeim), Rüdiger Powitz (Bad Bevensen), Hans-Dietrich Rakers (Bad Essen), Gudrun Rehn (Wolfsburg), Wolfgang Ritter (Esens), Friedhelm Schäfer (Hann Münden), Hans-Joachim Schenk (Leer), Irene Schierwater (Göttingen), Bernd Schmidt (Goslar), Gerhard Schultjan (Cuxhaven), Otto Schwarze (Göttingen), Susanne Spaltenstein (Hannover), Hans-Günther Speetzen (Rastede), Joachim Steinert (Salzgitter), Brigitta Thienhaus-Schuler (Oldenburg), Hans-Kurt Volland (Braunschweig), Heinrich Wiekling (Cadenberge). Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

gen und ermutigen und ihr Selbstvertrauen unterstützten. Schulen wirkten einladend und in ihnen herrsche ein respektvoller, freundlicher Umgang der Beteiligten, sodass sich alle wohl fühlten. Immerhin, das ist doch was!

Presse und Oppositionsparteien konzentrierten sich mehr auf die Leerstellen, die die Pressemitteilung des MK enthielt: die dann doch eher ernüchternden Ergebnisse hinsichtlich der Qualität des Unterrichts, das im Bericht vorgenommene Schulform-Ranking (Gymnasien schneiden demnach schlechter ab) sowie die Zahl der notwendigen Nachinspektionen. Bei 67 Schulen (6,2 Prozent) wurde eine Nachinspektion angeordnet, da diese Schulen die von der NSchl willkürlich gesetzte Hürde nicht nehmen konnten. 18 solcher Nachinspektionen wurden inzwischen durchgeführt, 16 davon mit für die Schulen erfolgreichen Ergebnissen. Insgesamt ist die Zahl gering, wenn man sie mit Ergebnissen aus Großbritannien vergleicht, wo 2008 eine Liste mit 638 „failing schools“ veröffentlicht wurde, oder den Niederlanden, wo der Jahresbericht 2006/2007 der Inspektion 30 Prozent der Grundschulen als sehr schwache Schulen bewertete. Außerdem liegt der niedersächsische Wert nicht allzu weit entfernt von dem – auf der Basis willkürlich gesetzter Kriterien – erwarteten rund 5 Prozent. Alles bestens also? Eine höhere Anzahl schlecht bewerteter Schulen hätte den Rahmen des zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebotes vollständig gesprengt, sollte also nicht sein. Die Presse konzentrierte sich insbesondere auf die Mitteilung, die niedersächsischen Gymnasien seien mit einem Anteil von 12 Prozent ihrer Schulen überproportional von Nachinspektionen betroffen – bei der Gesamtzahl der Schulen mit Nachinspektion ist aber auch

das kein Wert, der es rechtfertigt, diese Schulform an den Pranger zu stellen. Schwächere Bewertungen im Vergleich zu den anderen Schulformen weisen die Gymnasien nach Ansicht der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren in den Qualitätskriterien zum Lehrerhandeln im Unterricht in den Bereichen Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts, Unterstützung eines aktiven Lernprozesses sowie pädagogisches Klima auf. Die schwächere Bewertung der Lernumgebung wird der Tatsache zugeschrieben, dass die Gymnasien unter den räumlichen Folgen der Schulstrukturreform zu leiden haben. Ach was?

Aber nicht nur den Gymnasien wurde ein Nachholbedarf im Bereich der Unterrichtsqualität attestiert. Insgesamt sieht die NSchl einen erheblichen Entwicklungsbedarf in den Bereichen Unterstützung eines aktiven Lernprozesses und im Entwickeln von Zielen und Strategien zur Qualitätssicherung und -entwicklung. In nahezu 50 Prozent der Schulen seien deutliche Schwächen hinsichtlich der lernwirksamen Nutzung der Unterrichtszeit beobachtet worden. Auch fehlt es anscheinend allorten noch immer mehr oder weniger an der Umsetzung der individuellen Förderung, die das MK seit einigen Jahren als neues Prinzip propagiert. Beim Erkennen und Fördern besonderer Begabungen sowie im Umgang mit Schulversäumnissen unterschritten alle Schulformen die von der NSchl gesetzte Norm. In der Unterrichtsqualität schneiden mehr als zwei Drittel der Schulen schwach ab bzw. liegen im unteren Bereich. Das Kerngeschäft der Schule ist laut NSchl-Bericht somit alles andere als ein Glanzlicht der Schulen in Niedersachsen. Das dürfte allerdings auch nur den wundern, der nicht be-

denkt, wie sehr in den letzten Jahren die Fortbildung zurückgeschraubt worden ist und wie wenig Unterstützung die Schulen erhalten, um die Unterrichtsgestaltung auf die neuen Kerncurricula und damit verbundenen Kompetenzanforderungen anpassen zu können. Auch moniert die Schulinspektion beispielsweise das Fehlen von Konzepten, z. B. das Fehlen von Fortbildungskonzepten, von denen selbst im Kultusministerium bis heute niemand ein realistisches Bild hat, was diese denn alles beinhalten sollten. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang auch die massiven Anforderungen, denen die Schulen durch die Veränderung der Schulstruktur und das G8 ausgesetzt waren und sind. Aber darum geht es bei der Schulinspektion ja auch gar nicht; Rahmenbedingungen sind nicht gefragt.

Interessant ist auch ein Ergebnis der Berufsbildenden Schulen, deren Qualitätsprofil sich in einigen Bereichen von den allgemein bildenden Schulen unterscheidet. In ca. 90 Prozent der Schulen ist eine systematische Gestaltung und Überprüfung der schulischen Prozesse sowie eine Steuerung der Qualitätsentwicklung von Schlüsselprozessen nicht vorzufinden und auch beim jetzigen Stand der EFQM-Einführung noch nicht zu erwarten. Und das, obwohl der EFQM-Selbstbewertungsprozess in dieser Schulform verbindlich vorgeschrieben ist. Es bleibt abzuwarten, ob und welche Konsequenzen diese Erkenntnis nach sich zieht.

Und auch das Schulleitungshandeln lässt noch zu wünschen übrig. Zwar hob Herr Klare im Landtag die 20 Prozent der Schulleiterinnen und Schulleiter hervor, die hervorragendes Leitungshandeln zeigten, diese Zahl belegt jedoch auch, dass die Qualifizierungsoffensive bei 80 Prozent noch nicht die gewünschte Wirkung entfalten konnte. 16 Prozent davon nehmen die ihnen übertragene Führungsverantwortung sogar in noch nicht ausreichendem Maße wahr, d. h., sie müssten eigentlich ausgetauscht werden. Auch hier scheint somit noch enormes Entwicklungspotenzial zu entfalten zu sein, was allerdings auch nicht überraschen dürfte, wenn man an Schulleiterinnen und Schulleiter Maßstäbe anlegt, deren Erfüllung kaum möglich ist. Macht aber alles nichts, denn immerhin hat Niedersachsen mit diesem vorschneitlichen Inspektionsgehabe immerhin den Führungsplatz als erste Einrichtung dieser Art in Deutschland erklimmen können: Pionierarbeit halt!

Trotzdem brauchen die Ergebnisse nach Auffassung der Landesregierung nicht bedenklich zu stimmen, denn die Schulinspektion allein trägt schon zur Verbesserung der Schulqualität bei. Als Beleg führte beispielsweise der bildungspolitische Sprecher der FDP, Björn Försterling, in der Landtagsdebatte am 09.12.08 an, er habe von Schulen

gehört, „dass mit der bloßen Ankündigung, dass die Schulinspektion in die Schule kommt, plötzlich ein hektisches Treiben in der Schulleitung und im Lehrerkollegium begonnen hat, sich endlich mit den notwendigen Qualitätsprozessen in der Schule auseinanderzusetzen. Allein dadurch haben wir ein positives Signal erreicht. Ich glaube, das hat auch in den geprüften Schulen schon zur Qualitätsverbesserung geführt.“ Wenn es denn so einfach wäre, dass allein die Drohung reicht, dann dürfte die Weichenstellung für die Zukunft ja klar und einfach sein: Lasset es Angst und Schrecken verbreitende Inspektorinnen und Inspektoren vom Himmel regnen – denn die derzeit 53 hauptamtlich Tätigen dürften nicht reichen – und diese den Schulen jährlich ins Haus fallen. Ganz so einfach dürfte es dann wohl aber doch nicht sein, und so gab der Abgeordnete dann auch später zu Protokoll: „Letztendlich lässt es sich aber

steht und wo es besser werden muss. Diese Erkenntnisse sollen nun Basis der Weiterentwicklung der NSchl werden. An eine Wiederholung der Inspektionen nach bisherigem Muster ist wohl nicht mehr gedacht. Es wäre ja auch zu peinlich, wenn Schulen sich mit ihrem guten Ergebnis zur Ruhe gesetzt hätten und in einer zweiten Runde keine Qualitätsentwicklung, wohl aber Stillstand oder gar Rückschritt attestiert bekämen. Oder wenn die Unterstützungsmaßnahmen vorrangig nur von schwächeren Schulen beansprucht werden dürfen und guten Schulen die Ressourcen für ihre Weiterentwicklung versagt bleiben. Björn Försterling präsentierte im Landtag vorab schon mal erste Ideen: In einer zweiten Inspektionsrunde sollte die NSchl überprüfen, mit welchen Konzepten und welcher Art von Schulklima und Unterricht ein maximaler Lernerfolg erzielt werden könne.

Die Oppositionsparteien hingegen bleiben

mit ihren Forderungen zunächst mal bei der aktuellen Problemlage: Ina Korter von der Grünen forderte eine Qualifizierungsoffensive für die Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem aus einer Hand sowie eine auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnittene Neuorganisation der Landesschulbehörde. Frauke Heiligenstadt wies auf die Forderung der SPD hin, 100 Stellen zur Verbesserung der Situation der Landesschulbehörde zur Verfügung zu stellen. Außerdem müssten Ressourcen zum Abbau der Defizite bereitgestellt werden. Das Referat allgemein bildende Schulen wird die Position der GEW aufgrund des aktuellen Berichts aktualisieren. Im Wesentlichen dürfte es aber bei der Erkenntnis bleiben: Zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung von Schulen braucht es anderes und mehr als Inspektionen, die vorrangig die Funktion haben,

die Schulwelt und deren Steuerung im Sinne des politischen Nutzens so heil darzustellen, wie man sie braucht. Den Schulen wäre mehr geholfen, wenn sie endlich die notwendigen Unterstützungsleistungen, Zeitressourcen sowie kleine Lerngruppen bekommen und sie wieder mehr Zeit darauf verwenden könnten, sich um ihr Kerngeschäft, das Fördern und Fordern ihrer Schülerinnen und Schüler sowie und die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts kümmern zu können, anstatt gelebtes Schulleben in unzähligen Konzepten festzuschreiben zu müssen und Schulentwicklung zu steuern, zu dokumentieren und einer Dauerevaluation zu unterziehen. Finnland hat das vor vielen Jahren erkannt und hat das Inspektionsverfahren durch geeignetere Instrumente ersetzt. Auch hier lohnt somit ein Blick gen Norden.

EuW

1) Der Bericht ist als pdf-Datei zu finden unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51934704_L20.pdf

2) Pressemitteilung des MK vom 05.12.2008



schwierig messen, ob diese neuen pädagogischen Konzepte wirklich zu einem guten Output, also zum Lernerfolg beigetragen haben oder nicht.“

Auch wenn die erste Runde in den allgemein bildenden Schulen längst noch nicht abgeschlossen ist, schon jetzt soll über die Zukunft der NSchl nachgedacht werden. Das MK hatte für den 19.01.09 zu einem Hearing „Was bringt die Schulinspektion in Niedersachsen für die Schulen und deren Steuerung?“ eingeladen. Gewerkschaften und Verbände konnten vormittags in einem jeweils siebenminütigen Statement vor Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Mitgliedern der Schulverwaltung, Personal- und Schwerbehindertenvertretung sowie Vertretern der Unternehmer und Kirchen Stellung beziehen zu der Frage „Was bringt der Periodische Bericht aus der Sicht der Betroffenen?“ Am Nachmittag folgten dann die Statements der Experten zu den Fragen, wo Niedersachsen im nationalen und internationalen Vergleich

Die Prüfungsverordnung für die Zweite Phase soll geändert werden

Qualität der Ausbildung gefährdet

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) arbeitet zurzeit an der Novellierung der PVO-Lehr II. In dieser Prüfungsverordnung werden wesentliche Regelungen zum Ablauf der zweiten Ausbildungsphase der Lehrerausbildung festgelegt. Wegen der Umstellung der universitären Ausbildung auf das Bachelor-Master-System und der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Beamtengesetzes wird eine Neufassung erstellt.

Im MK und in den zuständigen Kommissionen werden die geplanten Änderungen seit längerem vorbereitet, einzelne Seminarleiterinnen und Seminarleiter sind bereits im Vorfeld über mögliche Eckpunkte der Novellierung informiert worden.

Die wesentlichen Änderungen

In Zukunft soll die Ausbildung jeweils am 1. Februar bzw. am 1. August eines Jahres beginnen und 18 Monate später am 31. Juli bzw. am 31. Januar enden. Die Auszubildenden würden zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr in die Ausbildungsschule eintreten und sie zum Ende eines Schul(halb)jahres verlassen.

Sie müssen im Laufe dieser 18 Monate je nach Lehramt 18 bzw. 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, der wahrscheinlich in der Regel statistisch mit jeweils



Foto: Heidenreich

Wichtige Ergänzung der praxisbezogenen Arbeit: Die pädagogische Diskussion in einem Studienseminar.

sechs Stunden pro Halbjahr angerechnet werden soll.

Die Ausbildungsnote soll bereits nach zwölf Monaten erteilt werden. Vorher ist die schriftliche Arbeit zu erstellen, die – was sehr zu begrüßen ist – einen deutlich geringeren Umfang als die bisherige Hausarbeit haben soll.

Der einzige Vorteil der veränderten Zeitstruktur wäre, dass die Ausgebildeten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungszeit und der Laufbahnprüfung nahtlos zum Schul(halb)jahresbeginn in den Schuldienst eintreten könnten.

Dem stünden allerdings erhebliche Nachteile gegenüber.

Für die Auszubildenden entfielen die wichtige Einarbeitungs- bzw. Orientierungsphase, wenn sie sofort mit dem eigenverantwortlichen Unterricht beginnen müssten. Aus stundenplantechnischen Gründen ist ein späterer Beginn aber kaum möglich. Eine andere Verteilung der Stunden auf die drei Halbjahre (z. B. jeweils neun Stunden im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr) erscheint desgleichen wenig sinnvoll und wäre schwierig(er) zu organisieren. Eine Orientierungsphase von zwei bzw. drei Wochen vor Beginn der Ausbildung zu platzieren, passte sehr schlecht in den Organisationsablauf einer Schule, da in dieser Phase normalerweise der Halbjahresunterricht abgeschlossen wird, Noten erteilt werden und Zeugnis Konferenzen stattfinden oder aber Sommerferien sind.

Prüfungen schlecht platziert

Die Auszubildenden hätten die Leistungen, die zur Beurteilung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wichtig sind, in sehr knapp bemessener Zeit zu erbringen, da die Ausbildungsnote bereits nach einem Jahr an einem

für alle Auszubildenden einheitlich geltenden Stichtag festgelegt werden soll. In dieser Zeit wäre zudem noch die schriftliche Arbeit zu verfassen. Zieht man Ferienzeiten usw. ab, bliebe hierfür insgesamt ein Zeitraum von 37 Schulwochen, früher standen in der Regel 44 bis 48 Wochen zur Verfügung. Bleibt es dabei, dass auch nach der neuen PVO-Lehr II ein Gespräch zum Ausbildungsstand geführt werden soll, muss dies weitaus früher geschehen und das Gespräch verlöre erheblich an Aussagekraft.

Das bisherige Verfahren, die Festlegung der Ausbildungsnote an den Prüfungstermin zu koppeln, hat sich bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden. Ein solches Verfahren verschafft nicht nur den Auszubildenden, sondern auch den Seminarleiterinnen und Seminarleitern größere zeitliche Freiräume und Flexibilität.

Beibehalten werden sollte außerdem die Einbeziehung der Leiterinnen und Leiter der pädagogischen Seminare in die Prüfungskommission.

Die geänderte zeitliche Struktur, die hohe Stundenzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts in der verkürzten Zeit sowie die fehlende Orientierungsphase zu Beginn und der hohe Anteil eigenverantwortlichen Unterrichts während der Prüfungsphase würde die Qualität der Ausbildung erheblich gefährden, da zu wenig Zeit zur Verfügung stünde, die Auszubildenden individuell, reflektiert und in Ruhe auf den Lehrerberuf vorzubereiten.

Die GEW hat aus diesen Gründen das Ministerium aufgefordert, die geplanten Änderungen noch einmal zu überdenken und die Einwände der Fachleute zu berücksichtigen. euw

Lesepeter der AJuM der GEW



Der Lesepeter ist die Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter www.ajum.de abrufbar.

Der Lesepeter des Monats Januar 2009 geht an Andreas Steinhöfel für das Kinderbuch **Rico, Oskar und die Tieferschatten**. Illustrationen von Peter Schöswow, Hamburg: Carlsen 2008, 220 Seiten, geb., 12,90 Euro, ab 10 Jahre

„Es ist merkwürdig, dass die Leute mit einem nicht so Schläuen praktisch genauso wenig anfangen können wie mit einem nicht so Dummen.“ Rico denkt viel über die Welt nach, obwohl er „tiefbegabt“ ist. Ausgerechnet der hochbegabte Oskar wird sein Freund. So bestehen die beiden Außenseiter fast allein ihr Abenteuer mit den Tieferschatten und einem gemeinen Verbrecher.

Witzig, tief Sinnig – und glaubwürdig



Foto: David Ausserhofer

Kultusministerin Heister-Neumann wird nicht müde die Eigenverantwortliche Schule als Erfolgsmodell zu feiern. Schulexperten ziehen dagegen andere Schlüsse. In einem Flächenland wie Niedersachsen mit mehr als 1.800 kleinen Schulen lässt sich die eigenverantwortliche Steuerung nicht umsetzen.

Die Eigenverantwortliche Schule – eine Zwischenbilanz

Keine Erfolgsstory

Egal ob PISA-, VERA- oder Inspektionsergebnisse, die Ministerin weist in jedem Zusammenhang darauf hin, das Erfolgsmodell „Eigenverantwortliche Schule“ werde alsbald seine Wirkung entfalten. Aber ist dem so? Nicht nur im Kultusministerium pfeifen es inzwischen die Spatzen vom Dach, dass die Umsetzung arg zu wünschen übrig lässt – mehr noch: In einem Flächenland wie Niedersachsen mit mehr als 1.800 kleinen Schulen lässt sich die eigenverantwortliche Steuerung der Schulen gar nicht umsetzen.

Hinzu kommen Parameter, die absehbar waren, vom Vorgänger Busemann aber beharrlich ignoriert wurden. Die Abschaffung der Orientierungsstufe „kostete“ mehr als 1.000 Vollzeitlehreereinheiten und bewirkte eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung. Zeitgleich stieg der Bedarf an Gymnasiallehrkräften deutlich und kann aufgrund des leer gefegten Lehrermarktes nicht mehr gedeckt werden. Was hilft es also der Schule auf dem Lande, sich ihre Lehrkräfte selbst aussuchen zu können, wenn es kaum noch jemanden gibt, der Interesse an der ausgeschriebenen Stelle hat?

Aber auch die städtischen Schulen haben Probleme, den fachspezifischen Bedarf in den sogenannten Mangelfächern abzudecken. Das Stellenbesetzungsverfahren wird vielerorts inzwischen zu einer unendlichen Geschichte und kostet unverhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand und Zeit.

Stellenbesetzungsverfahren – eine unendliche Geschichte

Die Landesregierung reagierte zwar, aber die Maßnahmen sind nicht ausreichend. Noch immer bildet Niedersachsen zu wenig Referendarinnen und Referendare aus und noch immer sind Einstellungsbedingungen und Besoldung in vielen anderen Bundesländern attraktiver.

Und dann die versprochenen Ressourcen. Na gut, 2.800 Schulleiterinnen und Schulleiter

sind inzwischen qualifiziert worden, um ihre neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Diskret verschwiegen wird die Frage, ob sie diese überhaupt wahrnehmen wollen bzw. das Gelernte in ihren Kollegien umsetzen können.

Da fehlt es nicht nur an Zeitressourcen, sondern auch die Einstellung spielt eine Rolle. Denn die Mehrheit der Schulleiterinnen und Schulleiter hat ihr Amt angetreten, um pädagogisch etwas zu bewirken. Ob sie die Aufgaben des Dienstvorgesetzten und die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufgaben übernehmen wollen – dazu sind sie nie befragt worden. Per Gesetzesänderung wurde ihnen mal eben die Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verordnet. Das sollte reichen! Zwar war vom Schulleitungsverband ein – sofern die Ressourcen stimmen – klares JA zu hören, informelle Gespräche mit den Betroffenen spiegeln jedoch eine ganz andere Stimmung wider.

Gesamtverantwortung per Gesetzesänderung

Aber selbst die vom Ministerpräsidenten versprochenen Ressourcen werden nicht kommen, denn erst kürzlich sah sich Staatssekretär Uhlig zum Zurückrudern veranlasst: Mit einer neuen Arbeitszeitverordnung für Schulleiter ist zu rechnen, zusätzliche Anrechnungsstunden sind jedoch nicht mehr zu erwarten. Es ist schlicht und einfach zurzeit aus Sicht der Landesregierung nicht leistbar, 3.800 Schulleiterinnen und Schulleiter mit den Anrechnungsstunden zu versehen, die notwendig wären, um ihnen eine spürbare Arbeits erleichterung zu verschaffen. Ernüchternd!

Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie das Verweigern der Annahme von Urkunden für Dienstjubiläen sollten vom Kultusministerium ernster ge-

nommen werden, als es bisher den Anschein hat. Auch die fehlenden Bewerbungen für Schulleiterstellen sollten alarmieren. Im Landesschnitt liegt die Bewerberquote inzwischen unter einem Bewerber pro Stelle. Die Landesregierung will nun mit einer Schulleitungsakademie gegensteuern, aber bis diese die erhoffte Wirkung entfalten kann, wird manch ungeeigneter Bewerber mangels Konkurrenz ins neue Amt gehoben worden sein. Aber zumindest im Aussitzen sich dann entwickelnder Probleme verfügen Landesschulbehörde und MK über einen großen Erfahrungsschatz.

Die Beteiligten rechtzeitig ins Boot holen

Während die Ministerin also Gefahr läuft, in ihrem Reformvorhaben diejenigen nicht mehr mitzunehmen, die dieses in den Schulen umsetzen sollen, geschieht innerhalb der Schulen Ähnliches. Die neue Schulverfassung hat neue Entscheidungs- und Hierarchieebenen geschaffen. Wenn es Schulvorstand und Steuergruppe nicht gelingt, die Beteiligten rechtzeitig mit ins Boot zu holen, dann kann schon mal passieren, dass die Steuerleute ohne Mannschaft davonsegeln.

Auch die entstehende Mehrklassengesellschaft dürfte nicht jedem gefallen. Neben den Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht oder kaum in die neuen schulischen Gremien einbringen, gibt es die Lehrkräfte, die sich intensiv für die Qualitätsentwicklung der Schule engagieren und häufig gleich in mehrere Gremien eingebunden sind. Dabei mögen auch einzelne Beschäftigte sein, die sich durch dieses Engagement unentbehrlich zu machen scheinen und die Möglichkeit nutzen, das eigene Bewerbungsportfolio zu komplettieren. Es bedarf umsichtiger Personalführungskompetenz, um den Laden zusammenzuhalten.

Außerdem werden aber auch in diesem Bereich die fehlenden Ressourcen zum Problem. Engagement in Schulvorstand und Steuergruppe erfordert viel Zeit, und es steht zu befürchten, dass in der kommenden Wahlperiode an mancher Schule neben den Plätzen der Eltern- und Schülervereine auch die der Vertreter der Lehrkräfte unbesetzt bleiben. Zynisch betrachtet könnte man sagen: Macht doch nichts, der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet doch eh alles allein. Eine Qualitätsentwicklung der Schule und des Unterrichts ohne die Beteiligten ist allerdings zum Scheitern verurteilt.

Es fehlen Ressourcen

Ach ja, der Unterricht. Um seine Verbesserung sollte es ja im Kern gehen. In den Kollegien ist aber etwas ganz anderes angekommen: Hauptsache, du hast ein Konzept, dann bist du auf der sicheren Seite, wenn der Inspektor kommt. Wer sich den aktuellen Bericht über die bisherigen Inspektionsergebnisse mal etwas genauer angeschaut hat, der wundert sich, dass dort das Fehlen von Dingen moniert wird, die Schulen eigentlich noch gar nicht vorzuweisen haben, wie z. B. das Schulprogramm und Evaluationskonzept oder das Fortbildungskonzept, und dass Unterrichtsverfahren als Maßstab gesetzt werden, mit deren Implementierung gerade erst begonnen wird.

Apropos Fortbildung: OK, es gibt inzwischen Fachberater für Unterrichtsqualität (FB UQ) oder Schulentwicklungsberater (SEB), aber Kenntnisse darüber, für was die gut sind und wie man ihre Kompetenzen nutzen kann, entziehen sich bisher noch den meisten Kolleginnen und Kollegen. Dass selbst den Zuständigen das bestehende Beratungs- und Unterstützungssystem als Buch mit sieben Siegeln erscheinen mag, belegt, dass bis heute keine Übersicht der Angebote präsentiert werden konnte.

Eigenverantwortliche Schule muss auf den Prüfstand

Stattdessen gibt es ein neues Gremium an den Standorten der Landesschulbehörde, die SKB: die Ständige Konferenz Beratung, die die Anfragen der Schulen berät und bewertet sowie die Unterstützungsangebote koordinieren soll. Fazit: Die Kontur des neuen Beratungs- und Unterstützungssystems ist noch immer nicht erkennbar. Die Ministerin redet sich damit raus, man müsse zunächst mal erheben, was die Eigenverantwortliche Schule braucht. Aber in der Zwischenzeit stehen die zurzeit noch vorhandenen Ressourcen auf dem Prüfstand und es drohen weitere Einschnitte. Von einem flächendeckenden schulpсихologischen Angebot kann z. B. längst nicht mehr gesprochen werden.

Es war ein Fehler, die Eigenverantwortliche Schule nicht zunächst in einem Modellversuch zu erproben und eine landesweite Einführung auf der Grundlage der dort gemachten Erfahrungen umzusetzen. Im Bereich der Berufsbildenden Schulen ging das mit ProRe-Ko ja auch.



Dass die Ministerin bereit ist, fehlerhafte Entscheidungen zurückzunehmen, hat sie an der einen und anderen Stelle gezeigt. So wurden z. B. im Zusammenhang mit dem Einstellungsverfahren und mit Dienstaufsichtsbeschwerden Aufgaben an die Landesschulbehörde zurückgegeben. Doch das reicht nicht. Das gesamte Konzept der Eigenverantwortlichen Schule muss auf den Prüfstand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen neu justiert werden. War es sinnvoll, den Schulen Verwaltungsaufgaben zu

übertragen, die in der Landesschulbehörde viel kompetenter, routinierter und damit schneller abgewickelt werden können? Warum nutzen Schulen die großzügig angebotenen Möglichkeiten zur Deregulierung kaum oder gar nicht? Wie sich zeigt, ist es mit einer alleinigen Verlagerung der Verantwortung nach unten nicht getan. Also: Nur Mut, Frau Heister-Neumann, gehen Sie mit gutem Beispiel voran, bewerten Sie die Ergebnisse Ihrer Gesetzesvorhaben und ziehen Sie die richtigen Konsequenzen. euw

Unsere Jubilare im Januar

Die GEW gratuliert

70 Jahre

Christa Hoffmann
(Georgsmarienhütte), 1. Januar 1939
Bärbel Schaar
(Braunschweig), 3. Januar 1939
Rainer Ahlsdorff
(Winsen), 5. Januar 1939
Klaus Eberhard Dorn
(Bad Pyrmont), 8. Januar 1939
Karl Dickhoff
(Nordhorn), 12. Januar 1939
Guenter Siedenburg
(Lüneburg), 14. Januar 1939
Winfried Suin de Boutemard
(Ottersberg), 15. Januar 1939
Karl-Heinz Geweke
(Neuenkirchen), 16. Januar 1939
Waldemar Bauer
(Hannover), 19. Januar 1939
Karin Rudolph
(Hannover), 20. Januar 1939
Elke Koch
(Moormerland), 25. Januar 1939
Walter Dieckmann
(Embsen), 26. Januar 1939
Klaus Marezky
(Tutzing), 27. Januar 1939
Dietrich Grammel

(Bad Salzdetfurth), 28. Januar 1939
Gerd Jacoby
(Wildeshausen), 29. Januar 1939
Rüdiger Semmerling
(Oldenburg), 31. Januar 1939

75 Jahre

Horst Spangenberg
(Edewecht), 1. Januar 1934
Walter Moggert
(Gronau), 8. Januar 1934
Rolf Koch
(Bückeburg), 12. Januar 1934
Brigitte Gladtfeld
(Nordhorn), 15. Januar 1934
Helga Lammers
(Isenbüttel), 17. Januar 1934
Irmgard Eilers
(Jever), 21. Januar 1934
Mar.-Luis Joergensen
(Hannover), 22. Januar 1934
Ursula Blume
(Bad Zwischenahn), 25. Januar 1934
Renate Hassenstein
(Göttingen), 25. Januar 1934
Ursula Gerhard
(Cadenberge), 27. Januar 1934

80 Jahre

Hellmuth Spiess
(Wedemark), 2. Januar 1929
Hans-Dietrich Raapke
(Oldenburg), 5. Januar 1929
Werner Behnsen
(Hannover), 6. Januar 1929
Günter Märtens
(Visselhövede), 9. Januar 1929
Karl Paetz
(Loxstedt), 9. Januar 1929
Rohtraut Wegner
(Wittingen), 11. Januar 1929
Renate Vieweg
(Wolfsburg), 14. Januar 1929
Heinrich Sander
(Hamburg), 15. Januar 1929
Hanna Hinrichs
(Wittmund), 16. Januar 1929
Ursula Soerensen
(Celle), 17. Januar 1929
Heinz Breitsprecher
(Aurich), 28. Januar 1929

86 Jahre

Wolfgang Gentsch
(Lüneburg), 7. Januar 1923
Ruth Brandt
(Wolfsburg), 22. Januar 1923
Erwin Lehmann
(Neustadt), 23. Januar 1923
Hannelore Nerlich
(Aurich), 27. Januar 1923

87 Jahre

Christel Feuge-Lange
(Hannover), 11. Januar 1922
Inge Jaruschewski
(Cuxhaven), 17. Januar 1922
Gertrud Gronau
(Salzgitter), 22. Januar 1922
Elfriede John
(Hagen), 23. Januar 1922
Paul Draeger
(Göttingen), 28. Januar 1922
Gerda Becker
(Nienburg), 30. Januar 1922

88 Jahre

Heinrich Keese
(Uslar), 29. Januar 1921

89 Jahre

Helga Wallmann
(Braunschweig), 29. Januar 1920

90 Jahre

Bernhard Reinecke
(Lüneburg), 6. Januar 1919

95 Jahre

Irmgard Rothe
(Braunschweig), 7. Januar 1914

Auf ein Altes!

Krisenmanagement – Basis und Überbau

VON GEORG FÜLBERTH

Das neue Jahr beginnt insofern beruhigend, als man sich langsam wieder zu-rechtfindet. Ende 2008 wusste man einige Wochen lang nicht, wo einem der Kopf stand: Politiker und Medien, die stets nur die Wohltaten des entfesselten Marktes gepredigt hatten, forderten plötzlich seine Bändigung und taten so, als hätte sie nie etwas An-

deres gewollt. Das alles ist der rhetorische Überbau. Allmählich taucht seine Basis wieder auf: Es ist die alte.

Die Automobilindustrie soll milliarden-schwere Subventionen erhalten. Der SPD-Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier sagt, diese Branche sei das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft. Das ist ein zugleich realistisches und niederschmetterndes Bekenntnis. Gerade hat der Nobelpreisträger

Paul Krugman seinen Landsleuten klarzumachen versucht, dass es diese Industrie in absehbarer Zeit in den USA nicht mehr geben werde, und sein Kollege Robert B. Reich hatte schon 1992, bevor er Bill Clintons Arbeitsminister wurde, bemerkt: Das sei gut. So alt sieht Deutschland also aus.

Schulen sollen jetzt derart schnell saniert werden, dass ihre Rektoren und die für solche Gebäude zuständigen Kommunalverwaltungen in Verlegenheit geraten. Seit Jahrzehnten mussten sie andersherum planen, und jetzt wissen sie nicht sofort, wie sie das versprochene Geld in der verlangten Geschwindigkeit (denn es soll die Konjunktur schnell ankurbeln) ausgeben sollen. Wer langsames Denken gewöhnt ist, darf sich beruhigen: Es sollen ja nur Häuser gebaut oder erneuert werden. Das dreigliedrige Schulsystem bleibt erhalten, man ist nach wie vor auf vertrautem Terrain.

Auch in der Frage der Finanzierung sind altes und neues Denken verlässlich vereint. Gestern noch ließen sich die Regierungen daran messen, ob es gelinge, Staatsverschuldung und -quote zu senken. Jetzt erwecken sie den Eindruck, es werde in die umgekehrte Richtung gehen. So weit die Marktliberalen nicht umgeschwenkt sind, müssen sie sich neue Argumente für ihre alte Politik einfallen lassen. Hier sind sie auch schon:

Die Spitzenverbände der „Wirtschaft“ fordern die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern. Das taten sie schon immer. Sie brauchen noch nicht einmal den Zweck zu ändern, dem diese segensreiche Maßnahme dienen soll: Früher war es die Verstetigung des Aufschwungs, jetzt ist es die Reparatur einer Rezession.

Ein Plädoyer für Steuersenkungen könnte allerdings zugleich ein Argument für höhere Staatsverschuldung sein – es sei denn, man fordert zugleich eine Begrenzung der öffentlichen Auf- und Ausgaben. Das wagt derzeit wohl niemand. Aber wenn Kanzlerin und Bischöfe in ihren Neujahrsbotschaften von „Gemeinsinn“ und der Absage an materielle Werte reden, zeigen sie sich vorausschauend: Derlei könnte, falls es wirklich schlimm kommt, auch noch gebraucht werden. Das wird kaum ausbleiben, denn die Steuersenkungen werden kommen, und irgendwann wird zu neuer Sparsamkeit des Staates aufgerufen. Ein altes Spiel, zu dessen forciertem Fortsetzung ausgerechnet die jetzige Krise genutzt wird.

Nur scheinbar ist Keynes wieder modern geworden. Er hatte nicht nur staatliche Investitionen vorgeschlagen, sondern auch eine -wenngleich mäßige - Umverteilung von oben nach unten: Das fördere Nachfrage und Konjunktur. Die Linkspartei fordert das zwar, kann aber in der Krise nicht punkten. Ein weiteres Mal: Der Mainstream behauptet sich gegen die Gefahr von Neuerungen.

Selbst als Medienereignis ist die Krise ziemlich konservativ. Sollte sich herausstellen, dass das Vorab-Getöse gewaltiger ausfiel als das nachfolgende Ereignis selbst, wäre das aufatmende Publikum darauf eingestimmt, dass so weitergemacht werden kann wie bisher.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von Freitag



Foto: Christian Thiel / Imago

Mit 50 Milliarden Euro soll die Konjunktur angekurbelt werden. Im Bundestag wurden die Vorschläge der Bundesregierung kontrovers diskutiert.

Mit den Mitteln der Fiskalpolitik den Abschwung abfedern

Die Finanzpolitik kann helfen, Konjunktur- und Beschäftigungskrisen zu bekämpfen. Das gilt besonders dann, wenn Fiskal-, Geld- und Lohnpolitik ineinander greifen, zeigt eine Expertise von Dieter Vesper.*

In jeder Phase der wirtschaftlichen Abkühlung stellt sich die Frage erneut: Soll der Staat eingreifen? Der Berliner Finanzwissenschaftler Dieter Vesper hat die Wirkung von Konjunkturpolitik in der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik seit Mitte der 60er-Jahre untersucht. Sein Befund: Mehrere Male hat die Fiskalpolitik im Abschwung Schlimmeres verhindert.

Die Finanzpolitik könne also „in der Rezession kreditfinanzierte Nachfrageimpulse geben, die unmittelbar einkommens- und beschäftigungswirksam sind“.

Dem Einbruch der Konjunktur entgegenwirken

Beispiele für eine gelungene keynesianische Politik sieht Vesper in den Jahren nach 1977 und nach 1986. Um einem Einbruch der Konjunktur entgegenzuwirken, beschloss die Bundesregierung im Frühjahr 1977 ein mehrjähriges „Zukunftsinvestitionsprogramm“.



Dies beinhaltet unter anderem Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, steuerliche Vergünstigungen und Schritte zur Energieeinsparung.

Der Plan ging auf: Es gelang der Finanzpolitik, einen Aufschwung auszulösen. Bald stiegen auch die Steuereinnahmen stark an.

Zusätzliche Einnahmen füllen die öffentlichen Kassen

Auch ab 1987 trug die Finanzpolitik zur Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei, indem sie Steuersenkungen und höhere Ausgaben für die Infrastruktur auf den Weg brachte. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum belebte sich nachhaltig. Zusätzliche Einnahmen füllten die öffentlichen Kassen. So konnte 1989 erstmals seit langer Zeit wieder ein Überschuss im Staatshaushalt verbucht werden.

Speziell den Aufschwung Ende der 80er-Jahre sieht der Finanzwissenschaftler als lehrbuchmäßigen Beleg für die enge Wechselwirkung zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und koordinierter Wirtschaftspolitik: An der Produktivität orientierte, längerfristig ausgerichtete Lohnabschlüsse stabilisierten die Produktionskosten und erhöhten die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Geld- und Finanzpolitik kompensierten die damit einhergehende Schwächung der Binnennachfrage. Günstigerweise stärkten auch stark sinkende Ölpreise die private Kaufkraft. Der Aufschwung spülte rasch zusätzliche Einnahmen in die öffentlichen Kassen, so dass sich die zusätzlichen staatlichen Ausgaben schnell ausgezahlt hatten.

Doch so gut klappte die wirtschaftspolitische Koordinierung nicht immer. „In anderen Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung war nur selten ein abgestimmtes Verhalten der wirtschaftspolitischen Akteure erkennbar“, so Vesper. Die Folge: Sowohl in den frühen 80er-Jahren als auch im aktuellen Jahrzehnt entwickelte sich die deutsche Wirtschaft über einen längeren Zeitraum äußerst schwach. In beiden Fällen fiel die Finanzpolitik als Wachstum stimulierende Kraft aus.

In den 80ern kam der Aufschwung erst in Gang, als Geld und Finanzpolitik expansiv wurden. Neuere Forschungsergebnisse zeigen ebenfalls: Wenn die Wirtschaft auf der Kippe steht, kann der Staat sie sehr wohl vor dem Absturz bewahren. Wissen-

schaftler der US-amerikanischen Brookings Institution haben drei Grundregeln für einen erfolgreichen Eingriff aufgestellt:

Wenn die Wirtschaft auf der Kippe steht, kann der Staat sie vor dem Absturz bewahren

1. Finanzielle Anreize des Staates müssen zum richtigen Zeitpunkt kommen. Eine Möglichkeit wäre, bei einem drohenden Abschwung schon einmal ein Programm für den Notfall zu verabschieden. Dieses träte aber erst dann in Kraft, wenn zum Beispiel die Beschäftigung drei Monate in Folge abgenommen hätte.
2. Staatliche Eingriffe müssen zielgenau sein. Steuervergünstigungen für Wohlhabende brächten nichts, denn diese würden die zusätzlichen Einkünfte kaum konsumieren.
3. Zeitliche Begrenzung – sie dürfen sich nur über einen bestimmten Zeitraum erstrecken. Anderenfalls würde die Staatsverschuldung dauerhaft ansteigen.

Auch der Internationale Währungsfonds attestiert zumindest Industriestaaten gute Chancen, mit den Mitteln der Fiskalpolitik einen Abschwung abzufedern. Und in der aktuellen Krise? „Die Finanzpolitik wird den gegenwärtigen Abschwung nicht mehr verhindern können“, schreibt das IMK, „wohl aber wird sie seine Stärke spürbar vermindern und seine Dauer erheblich verkürzen können.“

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von Böckler Impuls

* Quellen: Dieter Vesper: Vom Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zum Europäischen Stabilisierungs- und Wachstumspakt, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2007; Douglas W. Elmendorf, Jason Furman: If, When, How: A Primer on Fiscal Stimulus, Strategy Paper, The Brookings Institution, Januar 2008; International Monetary Fund, World Economic Outlook, Oktober 2008; Gustav Horn, Achim Truger: Ein Wachstumspaket für Deutschland 2009 – ein Neun-Punkte-Programm zur Stützung der deutschen Realwirtschaft, IMK Policy Brief, Oktober 2008; Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

60 Jahre in der GEW

Zum 60-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Januar folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Rolf Hulke (Nienburg), Jan Kortmann (Neuenhaus), Ruth Melzer (Bad Zwischenahn), Wolf-dietr. Osterwald (Lüneburg), Johanne Reischauer (Wunstorf), Helene Wiese (Worpswede).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

VON BIRTE CLASEN

Kultusministerin Frau Heister-Neumann findet die Idee zum Schießen. So peilt sie an, dass nicht nur Boxen, sondern auch Schießen – zumindest am Nachmittag – Teil des Schulsports an niedersächsischen Schulen werden soll. Offensichtlich fehlt den Schützenvereinen der Nachwuchs; da kommt die Aktion vom Landessportbund und vom Land „Schule und Sport“, die die Kooperation zwischen Schulsport und Vereinen unterstützt, wie gerufen.

Schießen als Schulsport

Letztes Jahr fehlten noch das Konzept und ein schießwütiger Kultusminister.

Der vorherige Kultusminister Bernd Busemann (CDU), jetzt Justizminister, reagierte im Frühjahr 2007 verständnislos auf den Vorschlag seiner Parteikollegin Astrid Vockert, die ausgerechnet am fünften Jahrestag des Amoklaufs von Erfurt (!) gefordert hatte, Schießen zum Schulsport zu machen. Er hatte wegen der misslungenen Fitnesslandkartenaktion schon zu viele Prügel bezogen und zog es wohl vor nicht noch um sich zu schießen. Seine Amtsnachfolgerin dagegen kennt keine Skrupel bezüglich des Schießsports an Schulen. Eröffnet sich hierdurch nicht vielleicht eine weitere Möglichkeit teure Sportlehrerstunden einzusparen?

Das Konzept für ein Modellprojekt dürfen nun die InitiatorInnen des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde der ehemaligen Justiz- und jetzigen Kultusministerin in Anlehnung an das Konzept für Boxen in der Schule vorlegen. Waffenerlass hin oder her – sollen die Schülerinnen und Schüler doch erst einmal lernen vernünftig und konzentriert mit der Waffe umzugehen, damit sie treffsicher überleben können.

Ziel anvisieren und abdrücken

Auch wenn das Schießen nur mit einem munitionslosen Lichtpunktgewehr erlernt werden soll, sinkt die Hemmschwelle im Alltag zu schießen. Den Unterschied zu einer scharfen Waffe können Laien nicht erkennen. Ziel anvisieren und abdrücken – was ist schon dabei?

Der Hochleistungssport Schießen soll vor allem die Konzentrationsfähigkeit und die Kör-

perbeherrschung fördern. Wozu führt dies im Extremfall? Der Erfurter Robert Steinhäuser hat das Schießen im Schützenverein gelernt und mit Konzentration und Kenntnis gezielt Menschenleben ausgelöscht. Auch die Amokläufer in anderen Ländern haben nicht mit Computer- und Spielgewehren oder Attrappen geschossen, sondern mit echten Waffen.

Wie wichtig der Waffenerlass und das Verlesen desselben in jeder Klasse zu Beginn eines jeden Schuljahres geworden ist, wird nicht zuletzt durch diese Amokläufe deutlich. Im Waffenerlass (SVBL 3/2004) heißt es u.a.:

„Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von

„Zu den Waffen, Schüler und Schülerinnen!“



Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.“

Den Waffenerlass beachten

Laut Waffenerlass ist somit – zu Recht – das Mitbringen jeglicher Schusswaffen in die Schule ausdrücklich untersagt und wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Vormittags sind Waffen also verboten, am Nachmittag soll dann aber das Schießen nicht nur erlaubt, sondern sogar geschult werden?

Das Schießen, dessen ursprüngliches Ziel es ist, z.B. im Krieg andere Menschen zu verletzen und zu töten, hat in der Schule nichts zu suchen. Projekte gegen Gewalt lassen sich auch ohne Einbeziehung derartiger Sportarten erfolgreich umsetzen. Konzentration und Körperbeherrschung können SchülerInnen genauso gut in anderen Sportarten lernen.

Bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft Niedersachsens SchülerInnen nicht um sich schießen werden. Darüber hinaus fordert die GEW, dass der Schulsport vormittags und nachmittags von qualifizierten Sportlehrkräften erteilt wird und wehrt sich gegen Privatisierungstendenzen und Billiglösungen auf Kosten der Schulqualität und vor allem der zu unterrichtenden Kinder.

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Januar folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Bernhard Bruns (Aurich), Annemarie Jahn (Kalefeld), Walter Legutke (Cuxhaven), Herta Maier-Holthausen (Burgwedel), Horst Nespethal (Oldenburg), Otto Poguntke (Gifhorn), Horst Schmidt (Hohenhameln), Dieter Schrader (Langelsheim), Erika Schrader (Braunschweig), Elke Sellen (Lüneburg).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

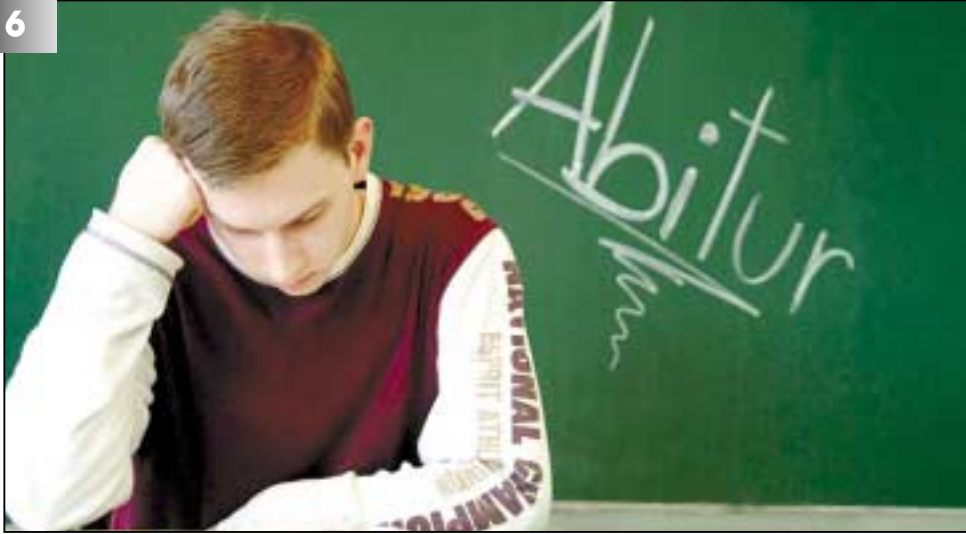


Foto: imago

Was unten nicht gesät wird, kann oben nicht geerntet werden. Kritiker der Schulzeitverkürzung am Gymnasium, die unter dem Kürzel G 8 bekannt ist, bezeichnen die Herausnahme einer Klassenstufe in der Mittelstufe als Grundfehler.

Wie macht man „Entrümpelung“ der Lehrpläne und Schulzeitverkürzung für das G 8 richtig?

Die vergebliche Hoffnung auf geistiges Klonen

VON ULRICH HERRMANN

Das Thema „Entrümpelung“ ergibt bei Google 310.000 Treffer. Es handelt sich mithin um eine weit verbreitete kulturelle Praxis, besonders bei Haushaltsauflösungen. Die einzig konsequente Entrümpelung der Lehrpläne für das G 8 wäre demzufolge die Auflösung und Entsorgung des G 9 und die Neueinrichtung des G 8 gewesen. Die Gymnasialdirektoren haben öffentlich geschwiegen oder beschwichtigt: Wir kriegen das schon hin. Gewiss. Aber wer ist „wir“? Die Direktoren leiten die Gymnasien, müssen sie aber nicht absolvieren. Und was heißt schon „hinkriegen“? Wohin? Eltern sind wütend, Schüler entnervt.

Wer sich in schulischen Angelegenheiten auf „Entrümpelung“ einlassen wollte, hätte gute Gründe, dies zu tun: bei Möbeln und Einrichtungen, Biblio- und Mediatheken, Labors und Werkstätten. Wer die Lehrpläne meint, läuft in eine Falle. Zum einen gesteht er ein, bis dato würden die Köpfe der Schüler auch mit Wissensmüll berümpelt. Zum andern müsste er ein Verfahren der geistigen Wertstofftrennung angeben können, auf das man sich aber bisher nicht geeinigt hat und sich oberhalb der basalen Kenntnisse und Fertigkeiten nie wird einigen können. Und schließlich: Wenn das für eine kompetente und reflektierte Lebensführung schulisch Angestrebte in Leistungsstandards formuliert und nicht im gelebten Umgang sichtbar wird, dann ist das die gleiche Verwechslung wie das Lesen eines Kochrezepts mit dem Genießen der Speise. – Apropos Leistungsstandards, Vergleichsarbeiten und Zentralabitur: Dann kann man Lehrpläne doch gleich versenken und sich an diesen Vorgaben orientieren, wie in der Fahrschule oder für einen Segelschein auch. Dann ist eine Schule zwar keine „Bildungsanstalt“, son-

dern Lernfabrik – dann aber bitte richtig und ohne falsche Sonntagsreden.

Wozu Bildungspläne?

„Neue“ Bildungspläne – gemeint sind Lehr-, eigentlich jedoch: Stoffverteilungspläne – sind genau so sinnvoll oder sinnlos wie alte: Es kommt immer darauf an, was Lehrer und Schüler daraus machen. Deshalb benötigt eine freie, an den Zielen, Leistungen und Ergebnissen ihrer Schüler orientierte Schule weder neue noch alte Bildungs-, Lehr- oder Stoffverteilungspläne, sondern gar keine: In den Schulen der europäisch-angelsächsischen Reformpädagogik werden seit dem Ende des vorvorigen Jahrhunderts Lehrpläne durch Arbeitspläne ersetzt. Es ist wie bei der Eisenbahn: Was nützt der schönste Fahrplan, wenn der Reisende selber kein Reiseziel hat.

Da das lernende Gehirn prinzipiell schienengebunden und autonom auf Informations- und geistige Reisen geht, machen Lehr- als Fahrpläne nun schon gar keinen Sinn. Auch wieder wie bei der Eisenbahn: Sie können einem Fahrgast keinen Fahrschein verkaufen, an dessen Zielbahnhof er gar nicht will oder wohin das Fahrgeld nicht reicht. Eine „planmäßige“ Bildungsarbeit ist unter den Arbeitsbedingungen der staatlichen öffentlichen Schulen ein Widerspruch in sich: Jedes Schüler-Gehirn folgt seinen Plänen und Möglichkeiten. Demzufolge sind Vergleichsarbeiten, Bildungsstandards und zentrale Prüfungen aus neurowissenschaftlicher Sicht die vergebliche Hoffnung auf geistiges Klonen.

Was die „höhere“ Schule – und nicht nur sie! – braucht, sind die materiellen und personellen Voraussetzungen und Ausstattungen dafür, dass sie herausfinden und praktizieren kann, was sie wirklich leisten kann und was sie nicht kann. Dazu braucht sie Einsatzpläne für Lehrer, Arbeitspläne für die Schüler und

Wegebeschreibungen für erreichbare (Ab- und Anschluss-)Ziele – also alles andere als Lehrpläne.

Ein Grundfehler der jetzigen Schulzeitverkürzung für das G 8 war nach Auffassung der Gymnasialleute das Herausnehmen einer Klassenstufe in der Mittelstufe. Die Kritik lautete seinerzeit lapidar: „Was unten nicht gesät wird, kann oben nicht geerntet werden.“ Außerdem wurde der bruchlose Aufstieg von Absolventen der Realschule demoliert. Und durch die beiden Fremdsprachen am Beginn von G 8 werden ganze Gruppen von potenziellen „Gymnasialkindern“ abgeschreckt.

Die wichtigste Schulzeitverkürzung, die mit der Lebenszeit junger Menschen verantwortlich umgeht und Personal für andere Aufgaben freisetzen würde, ist die Abschaffung des Sitzbleibens, dessen Unvertretbarkeit und Unsinnigkeit außer Zweifel steht.

Der Klarheit wegen sollte zwischen Schulzeit und Schulbesuchszeit unterschieden werden. Erstere benennt den Zeitrahmen für die Erreichung von Ab- und Anschlüssen, letztere die Verweildauer im System, wenn Praktika, Auslandsaufenthalte usw. mitgerechnet werden. Für letztere ist im jetzigen G 8 kein Zeitfenster mehr vorhanden.

Was ist zu tun?

Was ist in dieser Situation künftig zu tun, wo schon aus Etatgründen nicht damit zu rechnen ist, dass die Gymnasialzeit wieder um ein Jahr verlängert wird?

Zunächst sollten wir uns vergegenwärtigen, wer hier die hauptsächlich Betroffenen sind: die Schüler und Lehrer. Lassen wir mal die Lehrkräfte beiseite, die sich durch Gewerkschaften und Standesorganisationen sowie derzeit noch geschützt durch ihren Beamtenstatus ihrer Haut wehren könnten, sondern betrachten wir die Schüler mal probenhalber als Arbeitnehmer in einer öffentlichen Firma der Wissensgenerierung im nationalen Interesse und im Rahmen des globalen Wissens- und Wissenschaftswettbewerbs.

Schüler als Arbeitnehmer haben keine Lobby und keine wirksame Rechtsvertretung; sie sind von Gesetzes wegen dienst- bzw. zwangsverpflichtet, ohne nennenswerte Rechte am Arbeitsplatz zu haben (und den haben sie meist gar nicht!), Streikrecht und eine wirksame Interessenvertretung fehlt ihnen. Ihre Eltern bzw. ihre Erziehungsverantwortlichen können ihre Interessen nicht (oder nur ausnahmsweise) wahrnehmen bzw. trauen sich nicht, die Lehrkräfte wollen es nicht bzw. sehen dies gar nicht als ihre Aufgabe. Die Schule stellt sich dar als eine Unterrichtsvollzugsanstalt mit entsprechenden Nachteilen für die Insassen und beträchtlichen Vorteilen und Privilegien für das Personal (das gleichwohl das Problem hat, den Vollzug vollziehen zu müssen).

Wie stellen sich nun die Arbeits- und Arbeitsplatzsituationen der Schülerinnen und Schüler im Gymnasium im G 8 dar? Unter anderem so: 32 bis 34 Unterrichtsstunden, an drei Tagen Nachmittagsunterricht ohne Mensa oder Freizeitbereich in der Mittagspause, dazu Wegezeiten und Hausaufgaben – macht von Montag bis Freitag locker eine 45-Stunden-Woche; samstags ist Ruhetag, aber der Sonn-

tag ist der Hauptarbeitstag für die Vorbereitung der kommenden Woche, in der u. U. eine oder mehrere Klausuren fällig werden.

Es liegt auf der Hand, dass kein Berufstätiger einem solchen Stress und einer solchen permanenten Überprüfung unterworfen ist. (Dass dies ein System ist, in dem nach Auskunft der Neurowissenschaften nachhaltig gar nichts gelernt werden kann, sei wenigstens erwähnt und leuchtet auch ohne deren Begründungen schon aus alter Erfahrung ein: es fehlen schlicht und ergreifend die Zeitfenster für Üben und Vertiefen, Üben und Vertiefen, Üben und Vertiefen...) Was also ist zu tun und kann auch im jetzigen Kontext getan werden?

Arbeitspläne statt Lehrpläne

Der Schweizer Psychologe Hans Aepli hat dargelegt, wie Lehrpläne durch Lerngänge und Lernzyklen zu ersetzen sind. Das führt zu ganz anderen Arbeitszeitberechnungen (und z. B. im Selbstorganisierten Lernen zu beträchtlichen Zeiteinsparungen), ganz anderen Arbeits(=Lern)-Abläufen, ganz anderen Lehrertätigkeiten und -belastungen (und nota bene im wesentlichen Entlastungen) Bekommen Schüler einen Auftrag, einen erklärungsbedürftigen Sachverhalt zu erarbeiten, zu erklären und zu verstehen, dann brauchen sie Zeit für die Organisation ihrer (Gruppen-)Arbeiten, für Recherchen, für das Zusammenführen, Auswerten und Interpretieren von Informationen, für das Formulieren, Kontrollieren und Präsentieren der Ergebnisse ihrer Arbeit. Man kann sich an drei Fingern abzählen, wie viele derartige Vorhaben im Kirchenjahr der Schule im Rhythmus von Betriebs- und Ferienzeiten in einem „Fach“ unterzubringen sind.

Fazit: Nicht „Lehrpläne“ müssen „entrümpelt“, sondern im Ganzen durch eine Abfolge von Arbeitseinheiten ersetzt werden. Ein funktionierendes G 8 kann nicht die Schrumpfform des G 9 sein, sondern muss von den Arbeits(=Lern)-Abläufen her neu konstruiert werden. Diese Arbeitseinheiten müssen für alle erforderlichen Schritte von der Themenfindung bis zur Ergebnispräsentation Zeitbudgets ausweisen für die Erreichung von Mindeststandards, d. h. für das Erreichen der angestrebten Ab- und Anschlüsse in und nach der Schule. Die Summe dieser Zeitbudgets darf die zur Verfügung stehende Regel-Schülerarbeitszeit in einem rhythmisierten Arbeitsalltag einschließlich der Pausen montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr nicht überschreiten.

Im Übrigen sollte lediglich das Minimum der Länge der Regelschulbesuchszeit generell festgelegt, die Länge der Schulzeit sich jedoch an den individuellen Leistungspotentialen und Fortschritten der Schüler orientieren. Dies geschieht durch die Individualisierung der Arbeitspläne mit gestuften Anforderungen. Dabei gibt es dann kein Sitzenbleiben mehr, sondern mehr oder weniger Zeitaufwand für die Bewältigung der selbst gestellten Aufgaben im jeweiligen Niveau. Die einen benötigen dann für den Gymnasialkursus 11, die anderen 13 Jahre oder auch entsprechende Halbjahresabstände, je nach Prüfungsreife für die Reifeprüfung.

Bildungsplänen liegt in der Regel entweder die Vorstellung vom Nürnberger Trichter oder die irrige Annahme der Planbarkeit von Bildung zugrunde. Überdies gilt das Diktum Hegels: Selbst wenn der Hund das Buch gefressen hat, kann er immer noch nicht lesen. Und „bilden“ kann sich jemand nur selber. Ein Mensch lernt nur, was er tut. (Denken ist auch eine Tätigkeit...) Ein Lernen, dass keine Tätigkeit ist, ist gar kein Lernen, sondern verträdelte Zeit. Die Vermittlung von „Stoff“ an untätige Schüler, auch Unterricht genannt, setzt daher in der Regel gar kein Lernen in Gang, sondern lässt lediglich unkontrollierte bruchstückhafte Informationsaufnahme im Nebenbewusstsein

dere weiterführende allgemein bildende Schulen müssen bis zur Mittleren Reife wieder synchronisiert werden, damit der Übergang aus anderen Schulen in die Gymnasiale Oberstufe ohne Zeitverlust möglich wird: je drei Jahre für die Unter- und Mittelstufe bzw. je sechs Halbjahre. Sodann wird die Gymnasiale Oberstufe in der Regel auf zwei Jahre (in vier Halbjahren) begrenzt, was völlig ausreichend ist, damit sie ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht werden kann: vornehmlich den Übergang vorbereiten in ein Studium. Weitere ein oder zwei Halbjahre dienen Auslandsaustauschen, Sprachkursen, Praktika, Berufserkundungen usw., damit die Abiturienten endlich halbwegs wissen, was sie

nach dem Gymnasium mit sich anfangen wollen. – Mit dieser Regelung tritt eine Schulzeitverkürzung ein, als die sinnlosen Monate der Vorbereitung aufs Abitur und der Leerlauf danach entfallen. Die punktuelle Abschlussprüfung ist schon jetzt relativ funktionslos bei der Anrechnung der Einzelleistungen als Gesamtleistung für das Abschlusszeugnis und kann ersatzlos wegfallen.

Schulzeitstrukturierung anstelle von Schulzeitverkürzung

Fazit: Die Gymnasiale Unterstufe darf keine Abschreckungs-, sondern muss eine Einführungs- und Stabilisierungsphase sein. Die Gymnasiale Mittelstufe in der Zeit der Pubertät muss eine schulische Bildung vermitteln, die eine Einmündung in andere Schulen oder die Berufsausbildung sicherstellt oder den Eintritt in eine Gymnasiale Oberstufe. Diese hat sich auf eine vertiefte Schulbildung und die Anschlussfähigkeit für ein Hochschul- oder Universitätsstudium zu konzentrieren. Es liegt auf der Hand, dass nur der Ganztagsbetrieb die Zeitbudgets zur Verfügung stellt, um themenbezogene Projektarbeit, soziale Selbstentwicklung und freie Kreativitätserfaltung zu ermöglichen.

Es sei abschließend noch einmal an den Sinn des Schulbesuchs im Jugendalter aus der Sicht von Jugendlichen erinnert: die Schule ist für sie ein Ort des Lebens, sich Kennenlernens, der Freundschaften, der Selbstfindung – und Lernen kommt erst unter „ferner liefen ...“ Das entspricht den neun Entwicklungsaufgaben im Jugendalter, die Helmut Fend identifiziert hat als: den Körper bewohnen lernen, Umbau der sozialen Beziehungen, Umgang mit Schule und Leistungsbereitschaft, Berufswahl, Bildung, Identitätsarbeit, Persönlichkeitsentwicklung.

Schule ist ein Mittel zum Zweck: anschlussfähig für Anforderungen nach der Schule zu machen, aber auch Mittel zu einem anderen Zweck: jungen Menschen zu helfen, ihren Selbst-Zweck zu finden. Dass das G 8 in seiner jetzigen Form dazu etwas beiträgt, bezweifeln Lehrer, Eltern und Schüler. Die Lehrplandebatte führt hier nicht weiter, sondern ist ein Holzweg.

Gekürzter Nachdruck einer Rede von Prof. Dr. Ulrich Herrmann anlässlich einer öffentlichen Anhörung der Grünen/Bündnis 90 im Landtag Baden Württemberg am 29.05.2008 mit dem Titel: Falsch Gm8



mitlaufen, während sich das Gehirn anderweitig selber beschäftigt. Diese vorherrschende Form des Unterrichtsbetriebs in Gymnasien und die ihm zugrunde liegenden Stoffverteilungen und Stundenkontingente zeigen zunächst einmal nur dies: dies sind diejenigen Zeiten, in denen die Schüler mit hoher Wahrscheinlichkeit eines nicht tun: etwas lernen. (Das müssen sie denn auch nachmittags zu Hause nachholen.) Lernen geschieht mit Aussicht auf Erfolg erst durch die selbstbestimmten, selbsttätigen, interesselgeleiteten, aktiven Formen der Aneignung als tätiger Auseinandersetzung mit einer Aufgabe, einer Herausforderung.

Selbsttätigkeit statt Unterricht

Fazit: Bildungspläne deklarieren einen Anspruch, tragen aber zu Lerneffekten von Unterricht und Schule nichts bei, sondern kaschieren nur deren Unwirksamkeit. Das Gymnasium muss nicht „entrümpelt“ werden, sondern es muss methodisch-didaktisch neu konstruiert werden, damit sich die Schulbesuchszeit als effektive Lern-Arbeitszeit verwenden lässt.

Generell gilt für die jetzige Debatte nach Auskunft der Schulleute: Gymnasium und an-



Fotos (3): Rudi Aelker

Quo vadis ProReKo? Ministerialrat Peter Bräth erläuterte den Delegierten der Fachgruppe Berufsbildende Schulen die „Transfervorschläge“ der Projektgruppe.

Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Berufsbildende Schulen Im Mittelpunkt steht ProReKo

Zur diesjährigen Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Berufsbildende Schulen waren über 50 Delegierte und Schulpersonalräte von ProReKo-Schulen nach Hannover angereist. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema „ProReKo“, am Nachmittag wurde über den Entwurf zur Änderung der BbS-VO diskutiert und Eberhard Brandt sprach zum Thema „Tarif- und Besoldungsrunde 2009“ zu den Delegierten.

Der Abschlussbericht mit den Transfervorschlägen zum Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionales Kompetenzzentrum“ (ProReKo) liegt seit Juni 2008 vor. Die Kultusministerin hat noch nicht entschieden, welche der Transfervorschläge auf alle berufsbildenden Schulen übertragen werden. MR Peter Bräth aus dem MK und Schulpersonalräte von zehn ProReKo-Schulen waren zu diesem Thema eingeladen. Moderiert wurde die Diskussion von Olaf Ansorge (GEW-Referat „Berufliche Bildung und Weiterbildung“).

Wer kontrolliert die Schulleiterinnen und Schulleiter?

Peter Bräth, verantwortlich für den ProReKo-Arbeitsbereich „Schulverfassung“, erläutert die Transfervorschläge der Projektgruppe aus seiner Sicht. Die Veränderung der Entscheidungsstrukturen (fraktale Organisation) soll dazu führen, dass die Entscheidungen möglichst dezentral getroffen werden. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht Alleinentscheidende an der Schule sind. Mit Abschaffung der Gesamtkonferenz und Einführung von Schulvorstand und Schulbeirat werden Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Externe verstärkt in den Entscheidungspro-

zess eingebunden, die Lehrerdominanz wird abgebaut. Für den Informationsfluss unter den Kolleginnen und Kollegen könnte eine Lehrerversammlung oder Ähnliches eingerichtet werden.

Das Land hat einen verfassungsrechtlichen Bildungsauftrag, Schulautonomie wird es nicht geben. Aber die Rolle der Schulaufsicht muss sich ändern; deren vorrangige Aufgabe ist jetzt, Schulen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. MR Bräth geht davon aus, dass die gesetzlichen Grundlagen für die berufsbildenden Schulen geändert werden. Die augenblicklichen Regelungen im NSchG (EiSchu) sind aus dem Blickwinkel der allgemeinbildenden Schulen entwickelt worden.

Welches Qualitätsmanagementsystem?

Dass die anwesenden Delegierten und Schulpersonalratsvertreter von zehn ProReKo-Schulen dies nicht unkommentiert lassen, zeigt die anschließende intensiv und kontrovers geführte Diskussion. Nach den Ausführungen von Herrn Bräth berichten Schulpersonalräte von ihren Erfahrungen mit dem Schulversuch ProReKo an ihrer Schule. Die Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters ist ein zentrales Thema in der weiteren Diskussion. Ein Schulpersonalratsmitglied berichtet, dass ein Schulleiter eben doch als Alleinentscheidender an der Schule auftreten kann und dieses auch tut. Nach Abschaffung der Gesamtkonferenz und damit der demokratischen Rechte des Kollegiums liegt letztendlich alle Entscheidungsgewalt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulvorstand kann nur Grundsätze beschließen. Es gibt dann kein Regulativ in der Schule, kein Gremium, das der Schulleitung Grenzen setzen kann.

Die Evaluation durch das Selbstbewertungsinstrument „EFQM“ und die niedersächsische Schulinspektion, die auch das Führungsverhalten von Schulleitung betrachtet und bewertet, führt nur dann zu Veränderungen von Führungsverhalten, wenn Schulleiterinnen und Schulleiter bereit sind, sich der Kritik zu stellen und sich auf einen Veränderungsprozess einlassen. So berichtet ein Personalratsmitglied, dass durch zwei Selbstbewertungen und durch die Schulinspektion als Hauptproblem das Führungsverhalten und deren Kommunikation festgestellt wurden. Die Steuerungsgruppe der Schule entschied aber, das Thema Unterrichtsentwicklung weiter zu bearbeiten.

Bräth hebt hervor, das Fehlverhalten und Fehlhandlungen von Schulleiterinnen und Schulleitern seiner Ansicht nach ein großer Motivationshemmer für das Kollegium sind, vertraut aber auf die Selbstevaluation in der Schule. Die Redebeiträge zeigen, dass die Delegierten sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. Es bleibt die Frage: „Wer kontrolliert die Schulleiterinnen und Schulleiter?“ und „Woher kommen die Schulleitungen der Zukunft?“

Schulpersonalräte berichten dann von ihren Erfahrungen zu den Arbeitsbereichen Qualitätsmanagement, Budgetierung, Bildungsangebote und Personalmanagement. Es wird bezweifelt, dass mit dem Qualitätsmanagementsystem nach EFQM, wie es allen berufsbildenden Schulen vorgeschrieben wurde, wirklich das erreicht wird, was das Qualitätsmanagementsystem bewirken soll, nämlich die Verbesserung der Unterrichtsqualität. Bei der Evaluation des Schulversuchs ProReKo schneidet der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement im Zustimmungsgesamtwert am schlechtesten ab. Bräth hält ein Qualitätsmanagement für berufsbildende Schulen für zwingend erforderlich, plädiert aber dafür, dass die Schule sich das für ihre Schule geeignete Instrument selbst auswählt.

Bei der Einführung von Bildungsangeboten sind die schulischen Personalressourcen, die Konkurrenz zu anderen Bildungsrichtungen, die realitätsnahe Preis- und Kostenkalkulation und die entsprechenden Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu berücksichtigen. Gestaltungsspielraum gibt es für die Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern. Bei rückläufigen Schülerzahlen in den nächsten Jahren könnten Bildungsangebote möglicherweise eher durchgeführt werden.

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Zu dem Arbeitsbereich Budgetierung wird von den Schulpersonalräten positiv hervorgehoben, dass die Schule schnell auf Unterrichtsausfall reagieren kann – sozusagen die „Feuerwehr im Hause“. Sehr kritisch wird die Entwicklung verfolgt, dass die Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen und Honorarverträgen zunimmt und dass die zeitnahe Besetzung von Beförderungstellen nicht immer gegeben ist. Mit der Budgetierung gibt es mehr Gestaltungsspielraum an der Schule, aber es wird auch Geld zu Lasten des Personals eingespart. Bemängelt wird auch fehlende Transparenz, denn Schulpersonalräte erhalten häufig keinen Einblick in das Gesamtbudget. Es ist



Über geplante Änderungen der Bbs-VO informiert. Ulla Holterhus und Referatsleiter Andreas Streubel.

noch zu klären, ob dem Schulpersonalrat im Rahmen des Informationsrechts Einsicht in das Gesamtbudget zu geben ist.

Problem Versetzungen

Während es für das Einstellungsverfahren an vielen Schulen Dienstvereinbarungen gibt, stellt die Versetzung auf Antrag immer wieder ein großes Problem dar. Versetzungen aus persönlichen Gründen scheitern häufig daran, dass die Schulen nur ihre Interessen im Blick haben. MR Bräth stimmt zu, dass im Personalmanagement an einigen Stellen eine übergeordnete Steuerung notwendig sei. Aus seiner Sicht sollte nicht alles übertragen werden. Es bleibt jetzt abzuwarten, wie Kultusministerin Frau Heister-Neumann sich zu den Transfervorschlägen stellt.

Nach 2 _ Stunden intensiven Informationsaustausches und angeregter Diskussion gehen die Delegierten in die Mittagspause.

Andreas Streubel und Ulla Holterhus aus dem Referat „Berufliche Bildung und Weiterbil-

dung“ berichten über vorgesehene Änderungen der BbS-VO. Nach der Änderung des BBiG und des NSchG gibt es keine verbindliche Anrechnung von beruflichen Vorleistungen auf die duale Ausbildung mehr. An Schulen können einjährige Berufsfachschulen eingerichtet werden, die sich inhaltlich an das 1. Ausbildungsjahr eines Berufs bzw. einer Berufsgruppe ausrichten. Mindesteingangsvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss, es können auch Berufsfachschulklassen mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss gebildet werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulklassen ist eine vierwöchige praktische Ausbildung im Betrieb vorgesehen, die von Lehrkräften betreut wird.

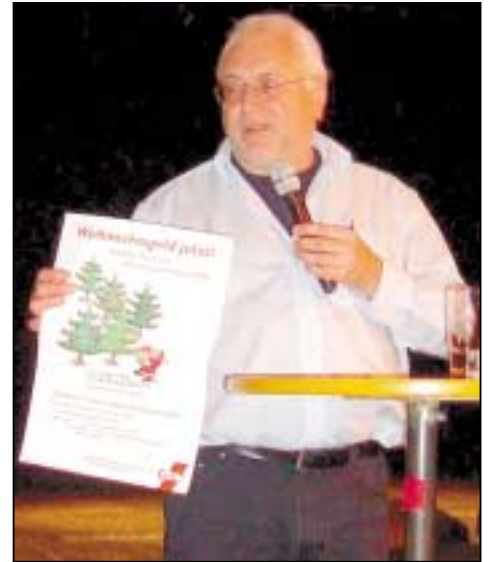
Änderung der BbS-Vo – Entwurf

Die damit verbundenen Fragestellungen wie Praktikumsplätze, Factorisierung, Minusstunden für Lehrkräfte während der Praktikumszeit der Schülerinnen und Schüler sind in einigen Berufsfeldern altbekannte Probleme. Die vorgesehene praktische Ausbildung wirft viele Fragen auf. In erster Linie müssen die Schülerinnen und Schüler sich selbst um die Praktikumsplätze kümmern. Was passiert, wenn nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen? Darauf gibt es keine Antwort.

Auf freiwilliger Basis ist eine Anrechnung als 1. Jahr einer dualen Ausbildung möglich. Vermutlich wird diese Anrechnung eher selten erfolgen; das bedeutet dann gegenüber der alten Regelung eine Verlängerung der Ausbildung der Jugendlichen durch die Nichtanrechnung.

Die Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss bleiben erhalten. Neben dem BVJ, das bestehen bleibt, sieht das NSchG eine Berufseinstiegsklasse (BEK) vor, in der die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss erreichen können.

Was bedeuten die Änderungen für die Lehrkräfte? Es wird zu einer weiteren Belastung der Kolleginnen und Kollegen durch neue Bildungsgänge, die unter Zeitdruck eingerichtet werden, durch Praktikumsbetreuung und Abschlussprüfungen kommen.



„Nur durch gemeinsames Handeln von Angestellten und Beamten sind wir stark.“ GEW-Landesvorsitzender Eberhard Brandt forderte dazu auf die Angestellten in der Tarifrunde 2009 massiv zu unterstützen.

Die Stellungnahme der GEW kann auf der Homepage der GEW Niedersachsen eingesehen werden: <http://www.gew-nds.de/berufsschulen.php>.

Tarif- und Besoldungsrunde 2009

Am Nachmittag appelliert der Landesvorsitzende Eberhard Brandt an die Delegierten, dass die Beamtinnen und Beamten die Angestellten in der nächsten Tarifrunde massiv unterstützen. Für den Tarifvertrag der Länder ist die GEW jetzt im Wesentlichen auf sich gestellt. Vor vier Jahren gab es noch einen einheitlichen Tarifvertrag, erkämpft hauptsächlich von den kommunalen Arbeitnehmern. Jetzt gibt es sowohl ein Beamten- und Besoldungsrecht für jedes Bundesland als auch Tarifverträge für Bund, Kommunen und Länder. Wir als Landesbedienstete, d. h. die GEW, ver.di und die GdP, müssen den Tarifvertrag erkämpfen; dabei hat die GEW die meisten angestellten Landesbediensteten.

Die letzte Tarifaueinandersetzung wurde vor allem von den sozialpädagogischen Mitarbeitern getragen. Bei den für Januar/Februar 2009 angesetzten Verhandlungsrunden ist nicht nur die Teilnahme aller angestellten Landesbediensteten an Gewerkschaftsaktionen notwendig, sondern es ist wichtig, dass auch die Beamtinnen und Beamten bei den Gewerkschaftsaktionen aktiv sind. Das Beamtenrecht verbietet den Streik, aber es gibt viele andere Aktionen, die die Beamten unterstützen können. Es ist klar, dass die Beamtinnen und Beamten nur dann eine Besoldungserhöhung erwarten können, wenn in den Tarifverhandlungen eine deutliche Gehaltserhöhung durchgesetzt werden kann. Nur durch gemeinsames Handeln von Angestellten und Beamten sind wir stark.

Nach vielen Informationen und angeregten Diskussionen werden zum Abschluss der LDV Anträge zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Klassengröße und zu Betreuungszeiten für Schülerinnen und Schüler im Praktikum verabschiedet.

KARIN EFING

25 Jahre in der GEW

Zum „Silbernen“ GEW-Jubiläum gratulieren wir im Januar folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Achim Ahrens (Bad Bevensen), Klaus Bendig (Sulingen), Cornelia Bergmann (Jade), Christiane Bier (Bremen), Heiko Bojunga (Marienhafen), Elke Brede-meier (Cuxhaven), Elmar Breuer (Jork), Sonja Claußen (Emlichheim), Susanna Dargel (Wolfsburg), Eveline Eckert (Bramsche), Heide Fingscheidt-Rütjeroth (Stade), Heinz Giesen (Papenburg), Friedhelm Hann (Frankenberg), Sybille Harms-Fitzner (Hannover), Ingrid Hartmann (Lingen), Reiner Hartz (Bremen), Susanne Heidemann (Seelze), Annegret Hünerberg (Einbeck), Jürgen Jacob (Lüneburg), Wolfgang Jankowski (Achim), Ria Jürgens-Tatje (Edeweicht), Birgit Kanth (Varel), Petra Karsubke (Göttingen), Albert Kommer (Garbsen), Ingrid Konrad (Belm), Konrad Lappe (Wangerland), Petra Leininger-Heidemann (Hannover), Petra Loos (Hildesheim), Marianne Lütjens-Scheller (Braunschweig), Nikolaus-M. Mas-solle (Alfeld), Inge Mauritz (Braunschweig), Jochen Meiners (Oldenburg), Anneliese Menthe (Emden), Peter Menze (Obernkirchen), Walburga Meyer-Hupe (Buchholz), Sabine Migura (Garbsen), Sabine

Moersdorf (Lüneburg), Ralf Müller (Wolfsburg), Günter Muschiol (Bad Harzburg), Hans Hermann Pannasch (Varel), Andreas Pläschke (Hannover), Heinz-Peter Rauckes (Lüneburg), Klaus Ritzer (Aurich), Ulrich Rode (Breselenz), Antje Rose (Burgdorf), Michael Schäfer (Wallenhorst), Ulrike Schroer-Voss (Sarstedt), Stefan Schuck (Salzgitter), Joachim Schuler (Oldenburg), H. Schulze-Eickenbusch (Hemslingen), Angelika Schwarz (Delingsdorf), Hilmar Seeger (Northeim), Roswitha von Steen-Kansy (Lengede), Dieter Strege (Neustadt), Heidi Sudikatis (Seelze), Hildegard Tap-meyer (Hildesheim), Barbara Thönen (Essen), Ilse Timm (Salzhausen), Erdmute Trustorff (Braunschweig), Henning Voß (Hannover), Peter Voß (Diekholzen), Wolfgang Wagner (Bad Zwischen-nah), Olaf Watzke (Lengede), Katharine Werner (Baddeckenstedt), Klaus-Dieter Widmer (Hötzum), Gudrun Willenbrock-Teichert (Jever), Edeltraud Wucherpfennig (Seulingen), Renate Wüthrich (Salzgitter), Claudia Beneke (Himmelpforten), Alex Fortmann (Stelle).

Zwei Fachgruppen aus dem GEW-Bezirksverband Braunschweig, die FG Realschulen und die FG Grund- und Hauptschulen, hatten gemeinsam zu einem Seminar nach Duderstadt eingeladen. Thema war: „Umgang mit Stress und psychischer Belastung im Lehrerberuf“. Als Referent und sachkundiger Berater konnte der Psychologe Dr. Axel Esser gewonnen werden. 40 Kolleginnen und Kollegen kamen in Duderstadt zusammen mit dem Ziel, sich eingehend mit Fragen der Gesundheitsvorsorge zu beschäftigen. Dass dazu offensichtlich Bedarf besteht, zeigte die hohe Anmeldezahl; nicht alle, die das Seminar besuchen wollten, konnten einen Platz bekommen. Barbara Biadacz-Hennig (Vorsitzende der Bezirksfachgruppe GHS) und Martina Hartwig (Vorsitzende der Bezirksfachgruppe RS) erinnerten daran, dass die Fachgruppen sich stets darum bemühen, ihren Mitgliedern Seminare, Workshops und Veranstaltungen mit Themen anzubieten, die konkrete Hilfestellungen für die Bewältigung des Arbeitsalltags zum Inhalt haben.

Konkrete Hilfestellung für die Bewältigung des Arbeitsalltags

Zum Auftakt hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine „persönliche Bestandsaufnahme“ vorzunehmen. Es galt Aussagen darüber zu treffen, wann Stress auftritt, was dabei im Kopf passiert, welche Reaktionen der Körper zeigt. Naturgemäß standen Stressauslöser im Mittelpunkt, die den Lehrerberuf belasten.

Genannt wurden u.a. Arbeit zwischen „Tür und Angel“, fordernde Eltern, Lärm, Zeitdruck und Zeitmangel, ein Übermaß an administrativen Aufgaben, aber auch hoher persönlicher Anspruch, z.B. durch das Gefühl, ständig präsent und perfekt sein zu müssen.

Axel Esser gab zunächst einen ausführlichen Input zum Thema Stress. Vor allem das Kapitel „Stress als Gesundheitsrisiko“ fand bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besondere Aufmerksamkeit, denn die vom Referenten genannten Faktoren, die generell Stress befördern, waren ihnen nur allzu bekannt: u.a. der

lang anhaltende Druck ohne Entlastungsmöglichkeiten, der Eindruck der Einflusslosigkeit auf die Anforderungen, das Ausgeliefertsein an die Entscheidungen anderer. Und auch auf bestimmte betriebliche Faktoren, die



Foto: Barbara Biadacz-Hennig

Eine Patentlösung für die Bewältigung von Stress gibt es nicht. Aber – so Referent Dr. Axel Esser – ein kompetentes Umgehen damit ist erlernbar.

Ein Seminar der GEW-Bezirksfachgruppen RS und GHS

Stress ist ein hohes Gesundheitsrisiko

den Hintergrund für Dauerstress bilden können, verwies Esser: schlechtes Betriebsklima, mangelnde Führungsqualitäten, fehlerhaftes Delegieren, Anordnungen ohne Absprache usw.

Auf Methoden zur Stressbewältigung ging Esser im zweiten Teil seiner Ausführungen ein, sie fanden besonderes Interesse. Stress gehöre nun einmal zum Leben, „ihn komplett abschaffen zu wollen, wäre ein Irrweg“, sagte Esser. Aber es gelte auch: zu viel und zu oft – das ist zu viel! Eine Illusion sei es, für die Bewältigung von Stress eine Patentlösung zu erwarten.

Arbeit zwischen Tür und Angel

Aber ein kompetentes Umgehen mit ihm sei erlernbar. Immer wenn Stress erlebt wird, liegt eine persönliche Grenzsituation vor, verbunden mit Gefährdung, Kontrollverlust und Gefühl der Unausweichlichkeit. Daher ist das Aneignen einer Handlungskompetenz wichtig und notwendig. „Was liegt näher als sich so zu qualifizieren, dass man in Zukunft nicht wieder solchen Stress erleben muss?“ sagte Esser.

Aber auch das Nutzen der Hilfe von Kolleginnen und Kollegen ist zum Stressabbau geeignet. Denn wer sich auf ein Netzwerk von Menschen stützen kann, die mit Rat oder praktischer Tat bei einem sind, der hat wenig mit Stress zu kämpfen.

Möglichkeiten der Stressbewältigung

Es gilt, Stress in den Bereichen, in denen er uns quält, auch wieder „einzufangen“, und Esser nannte dazu die folgenden Vorgehensweisen:

- emotionale Selbstbeeinflussung (z.B. Belohnung antizipieren, Erfolg genießen)
- soziale Strategien zur Stressminderung (z.B. soziale Kontakte pflegen, Gespräche führen, Unterstützer suchen)
- organisatorische Maßnahmen zur Rückgewinnung der Kontrolle (z.B. Zeitmanagement, Prioritäten neu ordnen, gezielte Pausen machen)
- körperliche Verfahren zur Stressresistenz und Stresserholung (z.B. Sport, Atemübungen, Muskelentspannung, Massage)

Die Fülle der Informationen machte es geradezu notwendig, sich in Arbeitsgruppen mit Teilbereichen des Themas zu beschäftigen „Stress im Lehrerzimmer“, „Lärm im Arbeitsbereich“, „Zeitmanagement/ Gefühl nie fertig zu werden“, „Raus aus dem Jammer“, „Stress mit schwierigen Schülern“, „Forderungen an die Bildungspolitik“, waren konkrete Teilthemen mit denen sich die Kolleginnen und Kollegen intensiv auseinandersetzten.

Zum Abschluss des Seminars, das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv bewertet wurde, gab es noch Hinweise auf die GEW-Broschüre aus der Praxisreihe, die eine gute Zusammenfassung der Stressproblematik zum Inhalt hat. Verwiesen wurde auch auf das Buch von Maria Isolde Lenningen, „Raus aus dem Stress“, Wege zu mehr Lebensfreude, Gesundheit und Wohlbefinden. vohrm



In Arbeitsgruppen wurde engagiert an Teilbereichen des Themas Stress gearbeitet und die Ergebnisse mit den Tagungsteilnehmern diskutiert.

Studieren – oder nicht? Und wo? Die Einführung von Studiengebühren beschränkt jeden zehnten Abiturienten bei seiner Entscheidung.

6.000 bis 18.000 Schulabgänger des Jahres 2006 werden sich wegen der Studiengebühren nicht auf einer Universität oder Fachhochschule einschreiben. Zu diesem Ergebnis kommt die erste empirische Untersuchung zur Wirkung von Studiengebühren in Deutschland. Forscher des Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) haben ein halbes Jahr nach Schulschluss in einer repräsentativen Erhebung 5.240 Abiturienten und Fachabiturienten zu ihren Plänen und zur Rolle von Studiengebühren befragt. Zum Zeitpunkt der Interviews erhoben erst zwei Bundesländer Gebühren, dennoch könnten die Gebühren bis zu 4,4 Prozent der Schulabgänger 2006 von einem Studium abhalten. Bei mehr als jedem zehnten Studienberechtigten beeinflussen die Gebühren die Entscheidung über das Ob und Wo eines Studiums:

Bildung

Studiengebühren verunsichern Abiturienten

- Mindestens 1,4 Prozent schließen die Aufnahme eines Studiums wegen der Gebühren kategorisch aus;
- weitere 3 Prozent sind von den Studiengebühren deutlich abgeschreckt, erwägen aber teilweise ein späteres Studium;
- hinzu kommen 6 Prozent der Studienberechtigten, die ihre Hochschule gezielt danach aussuchen, keine Gebühren zahlen zu müssen.

Gründen für die Entscheidung gegen ein Studium, erklären die Autoren.

Das zeigt sich an der großen Zustimmung zu Aussagen wie „Ein Studium dauert zu lange“ oder „Ich möchte eine praktische Tätigkeit ausführen.“ 70 Prozent der Studienberechtigten, die kein Studium in Erwägung ziehen, führen jedoch ein finanzielles Motiv für ihre Zurückhaltung an: „Ich möchte bald Geld verdienen“.

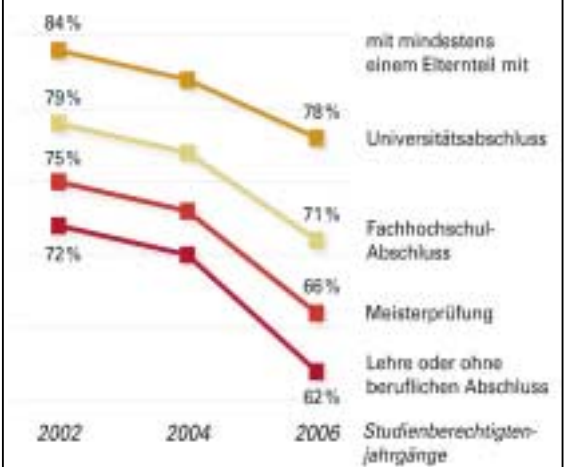
* Quelle: Christoph Heine, Heiko Quast, Heike Spangenberg: Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien, HIS 2008; download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de

Soziale Schiefelage verstärkt sich. Wie sich die Schulabgänger entscheiden, hängt stark vom Elternhaus ab. Ein Abschreckungseffekt der Gebühren sei vor allem bei Kindern aus hochschulfernen Elternhäusern zu beobachten, erklären die HIS-Forscher. Junge Frauen bilden eine zweite Gruppe, die spürbar eingeschüchtert wird. Finanzielle Einflussgrößen spielen zwar auch bei Akademikerkindern eine Rolle, jedoch eine geringere als bei Arbeiterkindern, erklärt das HIS: „Studienberechtigte, von denen mindestens ein Elternteil ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, lassen sich von Studiengebühren auch in der Wahl ihrer Hochschule deutlich seltener beeinflussen als Studienberechtigte anderer sozialer Herkunftsgruppen.“ Die Wissenschaftler registrieren eine allgemeine Verunsicherung der Abiturienten und Fachabiturienten.

So bereiten die Gebühren auch Schulabgängern Sorgen, die aus Bundesländern ohne Gebühren kommen. Jeder fünfte ostdeutsche Studienberechtigte mit Zweifeln am Studium begründete seine Haltung mit Studiengebühren – oder der Sorge davor, dass sie bald eingeführt werden. Studiengebühren seien nur einer von mehreren

Studium rückt weiter weg

Nach familiärer Herkunft betrug die Wahrscheinlichkeit, ein Studium zu beginnen für Studienberechtigte...



Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragung 2006/07 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

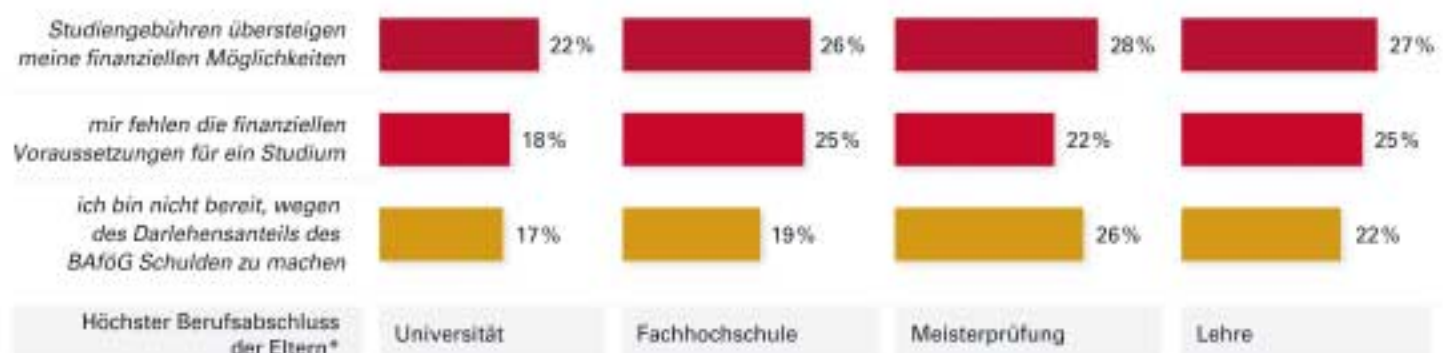
Unseren Toten zum Gedächtnis

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Niedersachsen

- | | |
|---|--|
| Klemens-Maria Franz
Hildesheim
geb. am 03.10.1919
gest. am 12.12.2008 | Helmut Lerch
Salzgitter
geb. am 14.11.1948
gest. am 03.01.2009 |
| Elisabeth Sauerbier
Braunschweig
geb. am 25.04.1912
gest. am 22.12.2008 | Dagomar Rojahn
Küsten
geb. am 07.08.1946
gest. am 05.01.2009 |
| Ursula Oltrogge
Springe
geb. am 09.04.1945
gest. am 27.12.2008 | Liese-Lotte Schmidt
Rinteln
geb. am 29.03.1912
gest. am 06.01.2009 |
| Liselotte Baumann
Braunschweig
geb. am 04.01.1927
gest. am 31.12.2008 | Erna Lenkeit
Heere
geb. am 23.10.1924
gest. am 07.01.2009 |

Jeder Fünfte verzichtet wegen Studiengebühren

Von den Studienberechtigten des Jahrgangs 2006, die nicht studieren wollten, gaben als Grund dafür an:



*mindestens ein Elternteil; Quelle: HIS-Studienberechtigtenbefragung 2006/07 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Termine

GEW 25. Hildesheimer Pädagogische Tage

in Kooperation mit

Lehrerfortbildung zwischen Lehrerschwemme und Pillenknick

Feier-Abend mit dem Kabarettisten Andreas Rebers

„Auf der Flucht in die Zukunft“

Motto: „Je sorgfältiger Du Deine Zukunft planst,
desto wirkungsvoller trifft Dich der Zufall“

Mittwoch, 18. März 2009, Audimax der Universität
Beginn: 18.15 Uhr mit Sektempfang, Programm: 18.45 - 21.00 Uhr
Vorverkauf: 15,00 Euro, Abendkasse: 19,00 Euro
Kontakt: www.gew-hildesheim.de, gewkv@aol.com



Bezirksverbände Lüneburg

40. Sonderpädagogisches Wochenende in Dorum

vom 13. – 15. März 2009

Schule all inklusive – Wer braucht eigentlich die Förderschule?

All inklusive – laut Duden: einschließlich; inbegriffen.
Alle Welt, besonders die Werbung, benutzt inzwischen diesen Begriff
um auszudrücken: Komm zu uns – hier bekommst du alles zu einem
Preis!

Für unser Bildungssystem gilt dieser Slogan immer noch nicht. Hier wird
weiter festgehalten am Separatismus, am mehrgliedrigen Schulsystem.
Gemeinsamer Unterricht funktioniert im bestehenden Schulsystem, das
auf Aussonderung setzt, nur modellhaft. Warum sollte es nicht gelingen,
Sonderpädagogik innerhalb eines gemeinsamen Schulsystems zu etab-
lieren? Eine inklusive Schule braucht für einen angemessenen Unter-
richt auch eine inklusive Didaktik, braucht andere Formen des Unter-
richtens, damit ihn alle für ihre individuelle Entwicklung nutzen können.
Auf der diesjährigen Dorum-Tagung wollen wir uns der Frage nach dem
Nutzen der Förderschule nähern. „Fördert Förderschule“ fragt in seinem
Eingangreferat Prof. Dr. Hans Wocken.

Am Samstagvormittag wird in verschiedenen Arbeitsgruppen gezeigt,
wie gemeinsames Lernen praktisch aussehen kann: Erfahrungsberichte
über und Schritte zu einer inklusiven Schule werden aufgezeigt, eventuelle
Grenzen diskutiert und veränderte diagnostische und didaktische
Aufgaben einer solchen Schule vorgestellt. Am Sonntag soll sich die Vi-
sion einer „Inklusiven Schule“ konkretisieren. Frau Prof. Dr. Andrea Plat-
te wird u. a. von gelingenden Schulbeispielen berichten.
Das ausführliche Programm wird ab Januar 2009 unter
www.gew-nds.de/sos veröffentlicht.

Didacta 2009

Donnerstag, 12. Februar 2009, 13.00 - 15.15 Uhr

Convention Center, Saal 3 B, Messegelände: Prof. Dr. Matthias
von Saldern, Lüneburg: „Qualitätsentwicklung und Selbstevalua-
tion in Schulen. Kritik und alternative Verfahrensweisen“.

Alle Schulen in Niedersachsen sind schulgesetzlich dazu ver-
pflichtet, jährlich den Erfolg ihrer Arbeit zu überprüfen und zu
bewerten sowie Verbesserungen zu planen und durchzuführen.
Das Kultusministerium versucht die Schulen auf ein von der
Bertelsmann Stiftung entwickeltes Selbstevaluationsverfahren
(SEIS) festzulegen, das von vielen Wissenschaftlern und Prakti-
kern abgelehnt wird. In der Veranstaltung werden die Kritik und
alternative Verfahrensweisen dargestellt.

25. HILDESHEIMER PÄDAGOGISCHE TAGE

Universität Hildesheim in Kooperation mit



Lehren und Lernen für die Zukunft

02. und 03. März 2009

mit Jubiläumsveranstaltung am 18. März 2009

Grundsatzreferat: Prof. Dr. Kristian Folta;
Die Neuro-Welt im Klassenzimmer der Zukunft
34 fachbezogene und fächerübergreifende Workshops
für alle Schulformen; mit Verlagsausstellungen

Onlineanmeldungen ab 12. Januar 2009 unter:
www.uni-hildesheim.de/HiPaeTa

Anmeldeschluss: 13. Februar 2009

Leistung heute – was ist das?

Vortrag von Dr. Joachim Weiner

Dienstag, 17.02.09, 19.30-21.00 h,

Volkhochschule Alte Waage 15

Veranstalter: Friedenszentrum e.V.,
Bündnis für Frieden, Volkshochschule GmbH

Frieder Schöbel, Tel. 0531 - 351147

Wichernstr. 45, 38108 Braunschweig

Kto 123 87-305 (BLZ 25010030)

www.friedenszentrum.de



12. Antifaschistische Sozialkonferenz

31. Januar 2009

09.30 Uhr – 15.00 Uhr

Pavillon

Kultur- und Kommunikationszentrum

Lister Meile 4 · 30167 Hannover

Anmeldung bis 25.01.2009 an:

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Mitte gGmbH,
Fax 0511 - 12105 - 30

Anmeldung per E-Mail bitte an sylvia.milsch@arbeitundleben-nds.de
oder über Internet www.arbeitundleben-nds.de / www.hannover.dgb.de

Berufsschultag Hauswirtschaft/Pflege

Die neuen Rahmenrichtlinien für die BFS Hauswirtschaft für Realschulabsolventinnen/-absolventen – Schwerpunkt Sozial- und Familienpflege -

Referent/-in: **Cornelia Hartwig (Landesschulbehörde)**
Leiterin der Rahmenrichtlinienkommission

Tagungsort: **Pavillon am Raschplatz**
Hannover, Lister Meile 4

Termin: **Montag, 16. Februar 2009**
10.00 – ca. 16.30 Uhr

Leitung: **Ulla Holterhus**

Anmeldeformulare bei den GEW - Vertrauensleuten in den Schulen oder unter www.gew-nds.de > Neue Termine

ANZEIGEN

Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%
Beispiel: 30-jährige Beamtin, Festzins 5,95%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%
35.000,- € mtl. 305,20 € inkl. Lebensversicherung
60.000,- € mtl. 433,42 € inkl. Lebensversicherung
Ratendarlehen: Festzins ab 5,40 %, effekt. Jahreszins, Laufzeit 1-10 Jahre

NEU: auch für Beamte auf Probe und Pensionäre
Gebührenfrei: 0800 / 77 88 000
Fax-Nummer: 05130 / 79 03 95, vermittelt:
K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark
www.beamtendarlehen-center.de

Der Spezialist für Klassenfahrten

ENGLAND

SET s-e-t.de
Tel: 0421-308820

Ihre Reiseleiter
in **PARIS**
für Klassenfahrten
und Gruppenreisen

erfahren, agenturunabhängig und preisgünstig
Stadtrundfahrten, Ausflugsprogramme, Rundreisen

Ostfriesland-Nordsee-Inseln

Jugendwerk Brookmerland

5 Tage Halbpension ab 99,00 € !!

Sport- und Erlebnispädagogische Programme für jede Schulform und Altersstufe, z.B. Wattwandern, Surfkurs, Kanutouren etc.

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot!

Hausbesichtigung vorab möglich

Telefon: 04934 - 80 42 57 Fax - 7827
Leezdorferstraße 70 26529 Leezdorf

www.klassenfahrt-nordsee.de

Klassenfahrten auf den Bauernhof

Landwirtschaft (er)leben

www.internationaler-schulbauernhof.de
Ansprech: Axel Unger - Tel (0 55 05) 30 55

Klassenfahrten nach Berlin

(incl. Transfer, Unterkunft, Programmgestaltung nach Absprache)
Biss, Fichtestr. 30, 10967 Berlin
Telefon (0 30) 6 93 65 30

www.berlin-mit-biss.de

vinculum MUNDI

www.vinculum-mundi.com
Tel.: 00 33 6 74 45 83 59

TATORT STADT

Klassenfahrten in der grünen Stadt Hannover

Freie Termine im Juni / August / September 2009
Mo - Fr mit Ü / VP und Programm für 147 € p. P.

Abenteuer Klettern City Bound
Erlebnispädagogik von-einander-lernen

Naturfreundejugend Hannover
Maschstr. 24; 30169 Hannover
ideen@tatortstadt.de
www.tatortstadt.de



weitere Infos
0511/8094566

Neu bei CTS: Föhr

Attraktives Jugendgästehaus
mit eigenem Strand
5 Tage ab 139 €



Gruppen- und Studienreisen GmbH

Herforder Straße 75 32657 Lemgo Tel. 05261 2506-36 www.cts-reisen.de

Schüler-Gruppenreisen

Hier stimmen Preis
und Leistung - europaweit

Alle Reisen inkl. Ausflugsprogramm
- 5 1/2 Tage London, 3 x ÜF ab € 149,-
- 5 1/2 Tage Trentino, 4 x HP ab € 145,-
- 6 1/2 Tage Gardasee, 4 x HP ab € 159,-
- 6 1/2 Tage Rom, 4 x ÜF ab € 164,-
- 7 1/2 Tage Toskana, 5 x HP ab € 185,-
- 7 1/2 Tage Ital. Adria, 5 x HP ab € 174,-
- 7 1/2 Tage Spanien, 5 x HP ab € 154,-
- 5 Tage Prag, 4 x ÜF ab € 92,-

Fordern Sie jetzt unverbindlich und kostenlos Ihr individuelles Angebot an.

49733 Haren - Kruppstr. 6
Tel.: 0 59 32 / 40 66 - Fax: 41 65
E-Mail: Info@Gravelaar.de
Reiseveranstalter - Busunternehmer

Gravelaar REISEN

Die
Klassenfahrtseite
jede Woche neue Angebote

www.schulfahrt.de

Tel. 0 35 04/64 33-0

Klassenfahrt

mit Kanu u. Paddelboot durch's
Dahmeland u. Spreewald.
Vollpension, 24-h-Service,
Betreuer frei, sehr preiswert.

„Kanusport Dahmeland“

15757 Halbe, Lindenstr. 47
Tel./Fax: (03 37 65) 8 05 07



SCHULFAHRTEN 2009 / 2010

6 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen € 218,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage VP, Ausflüge: Venedig, San Marino, Ravenna.

8 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen € 244,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage VP, Ausflüge: Urbino & San Marino, Venedig, Ravenna.

Freiplätze CESENATICO 2009/2010: 16 - 20 Schüler 1 Freiplatz, 21 - 35 Schüler 2 Freiplätze, 36 - 45 Schüler 3 Freiplätze, 46 - 60 Schüler 4 Freiplätze.

6 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen € 237,- HP, € 264,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP o. VP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca.

8 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen € 261,- HP, € 293,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP o. VP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca, Siena & San Gimignano.

6 Tage Busfahrt nach Südtirol mit Ausflügen € 238,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück (keine Nachtfahrt), 5 Tage VP, Ausflüge: Venedig o. Verona, Sterzing, Brixen & Bruneck.

9 1/2 Tage Busfahrt nach Rom mit Ausflügen € 313,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP im Mittelklassehotel ca. 50 km bis Rom, 4 Tagesfahrten in d. Stadt mit Programmanschlägen.

6 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen € 256,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione.

8 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen € 298,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione, Riva.

9 1/2 Tage Busfahrt nach Sorrent mit Ausflügen € 313,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück mit Zwischenübernachtung, 7 Tage HP, Ausflüge: Pompeji, Vesuv, Amalfiküste, Neapel/Capri.

9 1/2 Tage Busfahrt nach Griechenland mit Ausflügen € 355,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, Fähre Ancona - Patras, Ausflüge: Athen, Olympia, Mykene & Epidaurus.

8 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen € 264,- HP, € 284,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 5 Tage HP o. VP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona.

10 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen € 311,- HP, € 325,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP o. VP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona, Fahrt entlang der Küste.

4-Tage-Fahrt nach Berlin ab € 170,- ÜF, 4-Tage-Fahrt nach München ab € 178,- ÜF, 7 1/2 Tage London mit Ausflügen € 385,- HP, 6 Tage Paris mit Ausflügen € 359,- HP, 6 Tage Prag mit Ausflügen € 249,- HP.

NEU +++ Pakete für Fahrten bei eigener Anreise, z. B. per Flug +++ NEU

4-Tage-Fahrt nach Barcelona ab € 188,- ÜF, 4-Tage-Fahrt nach Madrid ab € 196,- ÜF, 4-Tage-Fahrt nach Sevilla ab € 182,- ÜF, 6-Tage-Fahrt nach Spanien / Katalonien € 233,- HP, 6-Tage-Fahrt nach Cesenatico € 189,- VP.

INDIVIDUELL FÜR LEHRER UND BEGLEITER:

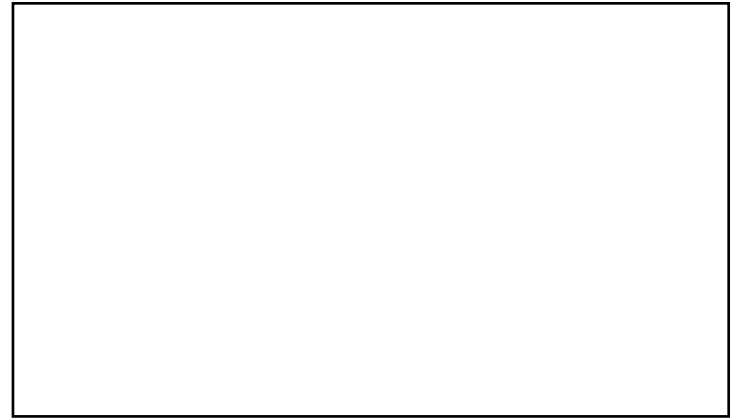
Ostern nach Cesenatico € 229,- VP, Herbst nach Cesenatico € 198,- VP.

Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2009/2010.

Weitere Informationen auch bei R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf, Telefon 0 83 22 / 800 222, Telefax 0 83 22 / 800 223.

Wege aus der Methodenkrise

Ein Cartoon von Peter Baldus



Kein Familienzuschlag für eingetragene Lebensgemeinschaften

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 06.05.2008 (2 BvR 1830/06) entschieden, dass es mit dem Grundgesetz vereinbar ist, den Familienzuschlag der Stufe 1, den verheiratete Beamte erhalten, Beamten, die eine eingetragene Lebensgemeinschaft geschlossen haben, zu verwehren. Das BVerfG hat eine entsprechende Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, da die Beschränkung des Verheiratenzuschlags auf verheiratete Beamte verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Das Gericht begründete seine Entscheidung wie folgt: „In Anknüpfung an die verfassungsrechtliche Wertung in Art. 6 Abs. 1 GG berücksichtigt § 40 Abs. 1 Nr. 1 BBesG den in der Lebenswirklichkeit anzutreffenden typischen Befund, dass in der Ehe ein Ehegatte namentlich wegen der Aufgabe der Kindererziehung und hierdurch bedingter Einschränkungen bei der eigenen Erwerbstätigkeit tatsächlich Unterhalt vom Ehegatten erhält und so ein erweiterter Alimentationsbedarf entsteht. Demgegenüber hat der Gesetzgeber bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft in der Lebenswirklichkeit keinen typischerweise bestehenden Unterhaltsbedarf gesehen, der eine rechtliche Gleichstellung nahe legen könnte. Auch wenn die Lebenspartnerschaft der Ehe bezüglich der gegenseitigen Unterhaltspflichten der Partner grundsätzlich entspricht, besteht daher keine Gleichstellung bei den typisierenden Vereinfachungen im Bereich des Familienzuschlags.“

Kommunen fordern mehr Mitspracherechte

Im Rahmen der 19. Bad Iburger Gespräche des Instituts für Kommunalrecht an der Uni Osnabrück forderten Kommunalvertreter mehr Einfluss auf die Gestaltung von Schule. Die Kultusministerin erteilte dem geforderten „Mitspracherecht auf Augenhöhe“ weder eine Zu- noch eine Absage und kündigte einen Modellversuch an. Schulen seien langfristig zu „Kompetenzzentren vor Ort“ zu machen. (NOZ vom 04.12.08)

Urheberrechte für Unterrichtsmaterialien von Lehrkräften

Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat nach § 43 NSCHG das Recht, Lehrkräfte im Unterricht zu besuchen und sich von den Lehrkräften Unterlagen wie z. B. über Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtskonzeption oder geplante Klassenarbeiten vorlegen zu lassen. Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen aber Lehrkräfte nicht anweisen, Unterrichtsmaterialien wie z. B. Tests, Klausuren, Aufsatzvorschläge etc. ins schuleigene Intranet, auf das die Schulleitung und alle Lehrkräfte der Schule Zugriff haben, einzustellen. Die Materialien, die Lehrkräfte für ihre eigene Unterrichtsgestaltung erstellen, genießen urheberrechtlichen Schutz. Die Bereitstellung von Materialien kann daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Das von den Lehrkräften persönlich für den eigenen Unterricht erstellte Material wird nicht Schuleigentum, nur weil es der Erreichung des staatlichen Bildungsauftrages dient. Materialien hingegen, die von vornherein für mehrere Verwen-

dingen und Verwender angefertigt wurden wie z. B. Vergleichsarbeiten, fallen nicht unter den Schutz des Urheberrechts.

Es ist sicherlich sinnvoll, wenn innerhalb einer Schule gute Unterrichtsmaterialien weitergehende Verwendung finden, allerdings kann die Schulleiterin oder der Schulleiter aus Gründen des Urheberrechts keine Lehrkraft verpflichten, ihre eigenen Unterrichtsmaterialien anderen Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

Schülerbeförderungskosten an weiterführenden Schulen

Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II oder der berufsbildenden Schulen haben keinen Anspruch auf Schülerbeförderung, und die Fahrkostenerstattung für bedürftige Familien wurde durch einen monatlichen Regelsatz ersetzt, der insbesondere im ländlichen Raum bei Weitem nicht ausreicht, die tatsächlichen Kosten zu decken. Auf Anfrage der SPD teilte das MK mit (Drucksache 16/640), es lägen keine Erkenntnisse vor, ob Schülerinnen und Schüler deshalb möglicherweise die Schule aus finanziellen Gründen verlassen. Teilweise würden jedoch die Landkreise die Fahrtkosten übernehmen. Oder aber private Stiftungen bzw. Fonds würden einspringen, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Einen weiteren Handlungsbedarf, wie z. B. eine Änderung des Schulgesetzes, sieht das MK nicht.

Sonderfonds des Sozialministeriums für finanziell schwache Familien

Ein mit jährlich 250.000 Euro ausgestattete Sonderfonds „DabeiSein!“ des MS soll Harz IV-Empfänger und andere Familien mit niedrigem Einkommen unterstützen. Je Antrag sollen maximal 100 Euro gezahlt werden, so dass 2.500 Familien in den Genuss von Zuwendungen kommen könnten. In Niedersachsen waren im Jahr 2007 mehr als 200.000 Kinder unter 15 Jahren auf Hartz IV-Zahlungen angewiesen.

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge kommt

Am 10.10.2008 beschloss der Bundesrat mit geringfügigen Änderungen den vom Kabinett verabschiedeten Entwurf der Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Die neue Verordnung wird Regelungen im staatlichen Recht und in Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften vereinheitlichen und zusammenführen. Sie enthält Regelungen zu den Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten und schafft mehr Transparenz bei Pflicht- und Angebotsuntersuchungen. Zugleich stärkt sie das Recht der Beschäftigten auf Wunschuntersuchungen. Durch die neue Verordnung sollen Verbesserungen in derzeit noch zu wenig beachteten Bereichen, z. B. Muskel-Skelett-Erkrankungen, erreicht werden. Eine zentrale Rolle

Aus Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

gew-nds.de/SHPR

Bitte ans „Schwarze Brett“ hängen

übernimmt der neue Ausschuss für Arbeitsmedizin, der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beraten wird. Der Beschluss des Bundesrates ist auf der Homepage der GEW unter dem Stichwort Arbeits- und Gesundheitsschutz nachzulesen.

Schulleiter lehnt Jubiläumssurkunde ab

Die Nordsee-Zeitung berichtete am 02.12.2008, dass der Grundschulleiter Horst Schütte seine Jubiläumssurkunde zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum aus Protest an die Landesschulbehörde zurückschickte. Er betrachte das Abspeisen mit „solch einem Stück Papier“ als Missachtung seiner Arbeit mit den Schülern und forderte mehr Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte ein. Neben einem DIN A4-Schreiben mit eingepprägtem Niedersachsensross erhalten die Jubilare einen freien Tag, der in der Regel zulasten der Kolleginnen und Kollegen gehen dürfte, die dann den Vertretungsunterricht zu übernehmen haben.

Beihilfe: Härtefallregelung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

Mit Urteil vom 26.06.2008 des BVerwG sind nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel grundsätzlich nicht beihilfefähig. Das BVerwG hat dem Dienstherrn aber eine Härtefallregelung auferlegt. Mit Erlass vom 03.11.2008 gilt: „Eine Beihilfe für Aufwendungen für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wird nur gewährt, soweit diese Aufwendungen zusammen mit den Eigenbehalten nach § 12 Abs. 1 BvM im Kalenderjahr die Belastungsgrenze nach § 12 Abs. 2 BvM übersteigen. Diese beträgt 2 Prozent, bei chronisch Kranken 1 Prozent des jährlichen Einkommens.“

Gericht kürzt Bezüge wegen nicht erteilter Unterrichtsstunden

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat den früheren Rektor einer Grundschule im Amt zurückgestuft, weil er seit 2002 rund 1.250 Unterrichtsstunden nicht erteilt hatte, indem er seine Unterrichtsverpflichtung eigenmächtig von 15 auf 6 Stunden reduziert hatte. Der 61-Jährige muss künftig zu gekürzten Bezügen an einer anderen Grundschule als Lehrer arbeiten.

Dem seit Sommer 2006 suspendierten Beklagten wurde des Weiteren zur Last gelegt, aus dem Schulbudget für fast 20.000 Euro Zauberermaterialien angeschafft zu haben, die in der Schule selbst kaum angemessen zum Einsatz kamen. Stattdessen ließ sich der Rektor Auftritte als Magier entlohnen, die nicht in den Schuletat flossen. Die 11. Kammer des Verwaltungsgerichts wertete vor allem die Unterrichtsverfehlungen als schwerwiegend, ließ aber die Tatsache, dass sich der Schulleiter bis dato nichts hatte zuschulden kommen lassen, dessen Alter und die lange Zeit der Suspendierung in ihre Entscheidung einfließen. Die LSHB, die die Entfernung aus dem Dienst beantragt hatte, kann vor dem OVG LG Berufung einlegen.

Keine Erweiterung der Aufgaben von Fachbereichsleitungen

Mit dem Erlassentwurf „Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren an Gesamtschulen“ legt das Kultusministerium eine deutlich veränderte Aufgabenlage für den genannten Personenkreis vor. Die Fachberaterinnen und -berater und Fachmoderatorinnen und -moderatoren werden in Zukunft mehr für die „Beratung und Unterstützung der Eigenverantwortlichen Schule und der Schulbehörde“ leisten müssen. Dabei werden zuallererst die zuarbeitenden Aufgaben für die Schulbehörde zunehmen. Insbesondere die Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen (Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen am Ende des 10. Schuljahrgangs, Abiturprüfungen) werden erhebliche Zeitrressourcen in Anspruch nehmen. Zu den wesentlichen Aufgaben wird zudem die „Ausarbeitung von Berichten, Stellungnahmen und Gutachten für die Schulbehörde“ gezählt. Der Schulhauptpersonalrat ist der Auffassung, dass die Tätigkeit der Fachberaterinnen und -berater und Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren die Beratung

von Schulen und Lehrkräften im Hinblick auf deren fachlich-pädagogische Fortentwicklung ist. Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren dürfen nicht vermehrt mit Aufgaben für die o. g. Behörden beauftragt werden. Eine damit unter Umständen verbundene Vermischung von Fachberatung und aufsichtlichen Aufgaben würde

den Beraterstatus gefährden und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Beratungsbedürftigen und Beratern in Frage stellen. Aus Sicht des Schulhauptpersonalrats ist außerdem der geplante landesweite Einsatz von Fachberaterinnen und Fachberatern im Bereich der beruflichen Bildung – insbesondere vor dem Hintergrund der gleichen vielfältigen Aufgaben und der gleichen geringen Stundenentlastung – nicht nachvollziehbar und keinesfalls leistbar.

Im Zusammenhang mit diesem Erlassentwurf entstand unter den Fachbereichsleitungen an den Schulen die Sorge, im Rahmen der Umsetzung der „Eigenverantwortlichen Schule“ neben der fachlich inhaltlichen Arbeit möglicherweise zu anders gelagerten Tätigkeiten verpflichtet zu werden. Dies ist – nach Auskunft aus dem Kultusministerium – nicht beabsichtigt.

Einstellungen BBS 2009

Für das Jahr 2009 stehen im Bereich der Berufsbildenden Schulen 270 Einstellungen von Theorielehrkräften im höheren Dienst zur Verfügung. Zum 01.05.2009 werden zunächst 80 Stellen ausgeschrieben, zum 03.08.2009 und 01.11.2009 die restlichen 190. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt zwischen dem 23.01.2009 und dem 30.01.2009 im Internet (MK). Bewerbungsschluss ist der 30.01.2009.

Die Einstellungsbedingungen für diese 270 Stellen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. In den Mangelfächern können Stellen wie bisher nachrangig auch für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt für Gymnasien oder auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium ausgeschrieben werden.

Bis zum 13.01.2009 müssen die von den Schulen erstellten Ausschreibungstexte im MK vorliegen.

Berufsschulen kämpfen mit dem Qualitätsmanagement

Unter dieser Überschrift veröffentlichte der eher konservativ geprägte, regierungsnah „Rundblick“ am 12.12.2008 einen Artikel zu den Ergebnissen des Berichtes der Niedersächsischen Schulinspektion. Der Inspektionsbericht beruht im Bereich der BBS immerhin auf den Ergebnissen von 80 Prozent der landesweiten BBS und ist daher einigermaßen aussagefähig. Neben positiven Ergebnissen im Bereich der Kooperation mit Förderhaupt- und Realschulen werden auch das Klima und der Umgang miteinander in den 115 untersuchten Schulen positiv beurteilt. Schwächen sind dagegen laut Rundblick im Bereich der schulischen Lehrplanarbeit und der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern vorhanden. Unzureichend sind auch die „pädagogischen Kernprozesse“. Besonders gut gehen die berufsbildenden Schulen dagegen mit dem Management der finanziellen und personellen Ressourcen um, und um auf die Überschrift zurückzukommen, stellt der Rundblick fest:

„Die umfassenden Anforderungen, die sich auf ein eingeführtes und funktionierendes Qualitätsmanagement nach EFQM beziehen, werden von der Mehrzahl der berufsbildenden Schulen „zum jetzigen Zeitpunkt“ nicht erfüllt, heißt es in dem kürzlich veröffentlichten Inspektionsbericht.“ Der Inspektionsbericht 2008 kann von der Homepage des MK unter dem Stichwort Niedersächsische Schulinspektion herunter geladen werden.

Besetzung des Dienstpostens eines Schulleiters (A 16): Ablauf und Durchführung eines Vorstellungsgesprächs vor der Auswahlkommission

Der Auswahlkommission gehören an: Leitung der Landes-schulbehörde, ein/e Vertreter/in des Schulträgers, ein/e Vertreter/in des Referats 33 des MK (vorsitzendes Mitglied), als Gast die Frauenbeauftragte (MK). Das Vorstellungsgespräch wird mit den Bewerber/innen als Einzelgespräch im MK durchgeführt, es dauert ca. 45 Minuten. Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung/der/des jeweiligen Bewerbers/in wird das Vorstellungsgespräch in drei Teilschnitten von jeweils 10 bis 15 Minuten gegliedert und zu folgenden drei Anforderungs- und Befähigungsprofilen geführt:

- Leitungs-/Führungskompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Management-/Organisationskompetenz.

Als Einstieg in das Gespräch wird jeweils eine kurze schriftliche Falldarstellung vorgelegt. Gesprächspartner der Bewerber/in ist das vorsitzende Mitglied der Kommission. Die anderen Mitglieder und der Gast können zusätzliche Fragen zur Sachverhaltsklärung oder zur Person der/des Bewerbers/in stellen.

Jedes Mitglied der Auswahlkommission führt zu jedem der drei Profile eine Einzelbewertung in einer Punkteskala von 0 bis 3 Punkten durch:

- 0 Punkte Kompetenz nicht oder kaum vorhanden (nicht geeignet)
- 1 Punkt Kompetenz unterdurchschnittlich vorhanden (bedingt geeignet)
- 2 Punkte Kompetenz durchschnittlich vorhanden (geeignet)
- 3 Punkte Kompetenz überdurchschnittlich vorhanden (gut und besser geeignet)

Jedes Mitglied der Kommission kann pro Bewerber/in dreimal bis zu 3 Punkte, insgesamt also 9 Punkte, vergeben. Insgesamt können 27 Punkte erreicht werden.

Nach Abschluss des Vorstellungsgesprächs geben die Mitglieder der Kommission ihre Bewertungsbögen beim vorsitzenden Mitglied ab, das die Gesamtpunktzahl für die/den jeweilige/n Bewerber/in ermittelt. Auf der Grundlage der Gesamtbewertung und der vorliegenden dienstlichen Beurteilung erörtert die Kommission die in den Vorstellungsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke und legt im Anschluss eine Rangfolge der Bewerber/innen für den zu besetzenden Dienstposten fest.

Quelle: Referat 33 MK, 07.10.2008

Verbeamtung mit 45

Gemäß § 42 Niedersächsische Laufbahnverordnung gilt eine Ausnahme

von der Vorschrift, dass man in Niedersachsen nur dann als Beamter/in eingestellt werden kann, solange man das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es heißt dort: „... eine Ausnahme gilt als zugelassen, wenn ... der Bewerber an dem Tag, an dem er den Antrag gestellt hat, die Höchstaltersgrenze noch nicht überschritten hatte und die Einstellung innerhalb eines Jahres nach Antragstellung erfolgt ist ...“ Ein Antrag kann allerdings erst dann gestellt werden, wenn man die entsprechende Laufbahnprüfung erfolgreich absolviert hat. Das heißt, dass ein Antrag erst gestellt werden kann, nachdem man als Anwärter/in oder Referendar/in die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert hat. Lehrkräfte, die an Grundschulen als Angestellte eingestellt worden sind, und während der drei Jahre, die sie als Angestellte arbeiten müssen, 45 Jahre alt werden, sollten also vor diesem Geburtstag bei der Landesschulbehörde einen Antrag stellen, dass sie im Land Niedersachsen als Beamte/in arbeiten wollen.

Niedersachsens Schulen benötigen mehr als 300 Millionen Euro

Eine aktuelle Eilumfrage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat ergeben, dass der Investitionsbedarf im Schulbereich weit über 300 Millionen Euro beträgt. Bis Jahresende 2008 haben 125 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden einen Investitionsbedarf gemeldet, der zwischen 40.000 Euro und 12,05 Millionen Euro liegt. Der Vorschlag der Bundesbildungsministerin Schavan, jeder Schule in Deutschland einen Betrag von 100.000 Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zukommen zu lassen, wäre demnach nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Städte- und Gemeindebund appelliert nun an Bund und Länder, den Investitionspakt erheblich aufzustocken und anstelle neuer Förderprogramme den Kommunen das Geld direkt zugutekommen zu lassen. Diese könnten ohne Hilfe von außen selbst entscheiden, welche Projekte vor Ort realisiert werden müssten.

Asbest in Speckstein

Da eine sichere Identifizierung von Asbest in Speckstein schwer möglich ist und damit keine grundsätzliche Aussage gemacht werden kann, ob die Verarbeitung von Speckstein zu einer Gefährdung durch Asbest führt, ist nach Erlass des Kultusministeriums auf die Bearbeitung von Speckstein weiterhin zu verzichten. Damit werden gesundheitliche Risiken bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Werkstoffen minimiert.

AN DIESER AUSGABE HABEN MITGEWIRKT:

Thomas Glauche, Ulla Holterhus, Christiane Lohe, Cordula Mielke, Henner Sauerland, Monika Schaarschmidt, Andreas Streubel

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst BBS

Zum 01.05.2008 standen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst BBS 210 Stellen zur Verfügung, zum 01.11.2008 waren es 191 Stellen. Dem standen für den 1. Mai 345 und zum 1. November 380 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber, von denen etwa 440 aus Niedersachsen stammen. Zulassungsfähig waren 579 Bewerbungen für die insgesamt 401 Stellen. In der Statistik tauchen allerdings nur 10 Wartefälle auf, sodass davon auszugehen ist, dass die nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber in andere Bundesländer ausgewichen sind und ihren Vorbereitungsdienst dort absolvieren.

Stellt man die Zahl von 401 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst den 252 für Lehrkräfte ausgeschrieben Planstellen 2008 oder den 270 zur Ausschreibung vorgesehenen Planstellen für 2009 gegenüber, so ist festzustellen, dass das Land Niedersachsen mehr Lehrkräfte für den Bereich BBS ausbildet als es anschließend einstellt. Lehrermangel allgemein ist also nicht der Grund für die trotz steigender Zahl von Schülerinnen und Schüler (zum 15.11.2008 ein Plus von 3000) stagnierende Anzahl von Planstellen im Haushaltsplan. Zur Einstellung wird lediglich der „Ersatzbedarf“ ausgeschrieben, ein Reagieren auf die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern durch eine Steigerung der Planstellen gibt es nicht.

Im Jahr 2009 werden Referendare und Referendarinnen in den einzelnen Fachrichtungen den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen beenden:

Fachrichtung	Bautechnik	Chemietechnik	Drucktechnik	Elektrotechnik	Farbt.u.Raumgest.	Holztechnik	angewandte Informatik	Gartenbau	Körperpflege	Pflege	Metalltechnik	Ernährung	Sozialpädagogik	Textilt. u. Bekl.	Hauswirtschaft	Wirtschaft u. Verw.	Gesundheit	Summe	
	3	26	0	0	25	11	27	0	0	6	13	33	22	19	4	2	227	25	443